



öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin: Mittwoch, 25.11.2020, 17:00-22:52 Uhr

Ort, Raum: Aschersleben, Hecknerstraße 6, Bestehornhaus, Großer Saal

NIEDERSCHRIFT

Anwesend waren:

ordentliches Mitglied
Herr Wolfgang Adam
Herr Steffen Amme
Herr Adrian Einecke
Herr Steffen Fleischer
Herr Lothar Gruber
Herr Detlef Gürth
Herr Marcel Hänsgen
Frau Nicola Hoppe
Frau Vivien Horn
Frau Gundhild Jahn
Herr Marco Kiontke
Frau Christine Klimt
Herr Yves Metzging
Frau Dr. Monika Mingramm
Herr Dr. Lars-Gernot Otto
Herr Dr. Axel Pich
Herr Dr. Maik Planert
Frau Elke Reinke
Frau Rita Reisky
Herr Michael Rother
Herr Benno Schigulski
Herr Holger Weiß
Herr Axel Wieczorek

abwesend ab 20:40 Uhr; nach TOP 12

Oberbürgermeister
Herr Andreas Michelmann

Ortsbürgermeister
Herr Frank Hänsgen

Herr Thomas Helbig
Frau Sabine Herrmann
Herr Martin Quitschalle
Herr Albrecht Schneidewind

Verwaltung

Frau Jeannette Annecke
Herr Matthias May
Herr Andreas Müller
Frau Julia Rippich
Herr Ralf Schneider
Herr Michael Schneidewind
Herr Steffen Schütze

Gast

Herr Enrico Jorde
Herr André Könnecke
Herr Manfred Schön

Nicht anwesend waren:

Vorsitzende/r

Frau Gabriele Puchner - entschuldigt -

ordentliches Mitglied

Frau Kathrin Brandt - entschuldigt -

Herr Andreas Knoche - entschuldigt -

Herr Michael Krebs - entschuldigt -

Herr Andreas Rossa - entschuldigt -

Herr Ronny Sasse - entschuldigt -

Frau Steffi Seidensticker - entschuldigt -

Frau Claudia Selisko-Lättig - entschuldigt -

Herr Klaus Winter - entschuldigt -

Ortsbürgermeister

Herr Frank Herrmann

Herr Ralf Klar

Herr Burkhardt Mathe - entschuldigt -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.10.2020
- 4 Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen
- 5 Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
- 6 Ernennung stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schackstedt
Vorlage: VII/0246/20
- 7 Ernennung Ortswehrleiter und stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Freckleben
Vorlage: VII/0247/20
- 8 Ernennung Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Neu Königsau
Vorlage: VII/0248/20
- 9 Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben
Vorlage: VII/0168/20
- 10 Verwendung der Gewerbesteuerzuschläge für das Jahr 2020
Vorlage: VII/0252/20
- 11 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2021 - 2029
Vorlage: VII/0158/20
- 12 Haushaltssatzung der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: VII/0159/20
- 13 Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben
Vorlage: VII/0220/20
- 14 Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben
Vorlage: VII/0224/20
- 15 Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung (Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung)
Vorlage: VII/0217/20
- 16 Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung (Gebührensatzung für die dezentrale Abwasseranlage)
Vorlage: VII/0219/20
- 17 Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aschersleben

- (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: VII/0208/20
- 18 Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Aschersleben
Vorlage: VII/0209/20
- 19 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs
Schmidtmanstraße der Stadt Aschersleben (Friedhofsgebührensatzung)
Vorlage: VII/0212/20
- 20 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in den
Ortsteilen der Stadt Aschersleben (Friedhofsgebührensatzung - Ortsteile)
Vorlage: VII/0221/20
- 21 Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum
2020 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender
Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen für die Ortschaft Mehringen
Vorlage: VII/0222/20
- 22 1. Änderung der Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den
Abrechnungszeitraum 2019 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung
wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in der
Ortschaft Mehringen
Vorlage: VII/0225/20
- 23 Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt
Aschersleben
Vorlage: VII/0191/20
- 24 Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das
Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ im neuen
Stadtumbaugebiet „BG VIII Nord 3 – Kosmonautenviertel“
Vorlage: VII/0210/20
- 25 Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das
Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ im derzeitigen
Stadtumbaugebiet „BG VII Nord 2 – Johannisvorstadt“
Vorlage: VII/0211/20
- 26 Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das
Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ im derzeitigen
Stadtumbaugebiet „BG VI Nord 1 – Königsauer Viertel“
Vorlage: VII/0213/20
- 27 Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das
Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ im derzeitigen
Stadtumbaugebiet „Sanierungsgebiet-Innenstadtring“
Vorlage: VII/0216/20
- 28 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 Teil A „Sondergebiet –
Dr.-Wilhelm-Feit-Straße Nord“ in Aschersleben
Vorlage: VII/0133/20
- 29 Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der
Jahresabschlüsse 2013 - 2020 der Stadt Aschersleben
Vorlage: VII/0242/20
- 30 Wahl eines zweiten Vertreters des Oberbürgermeisters für den Verhinderungsfall
Vorlage: VII/0245/20
- 31 Anträge
- 31.1 Antrag A/0044/2020 der Stadträte Kiontke, Klimt und Hoppe - Ausführung des

Änderungsantrages VII/0036/19/2 - Überwachungskameras BHP

Vorlage: A/0044/2020

- 32 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates
- 33 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 34 Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- 35 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.10.2020
- 36 Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
- 37 Informationen des Oberbürgermeisters
- 38-41
- 42-43 Grundstücksangelegenheit
- 44 Vertragsangelegenheit
- 45 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates
- 46 Personalangelegenheit

Die Einwohnerfragestunde findet gegen 18:30 Uhr statt.

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit*

Der 1. Stellvertretende Stadtratsvorsitzende, Herr Rother, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Für die heutige Stadtratssitzung habe sich u.a. die Stadtratsvorsitzende entschuldigt, weshalb er die Sitzungsleitung übernehme. Es wird die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit mit **24 Stimmberechtigten** festgestellt.

- zu 2 *Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils*

Stadtrat Kiontke erklärt, dass der Tagesordnungspunkt 31 von der heutigen Sitzung genommen werden könne, da sich der Antrag A/0044/2020 zwischenzeitlich erledigt habe.

Stadtrat Amme stellt den Änderungsantrag zur Tagesordnung, dass der Tagesordnungspunkt 30 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werde, da es sich hier um eine Personalangelegenheit handelt.

Abstimmung zum Änderungsantrag zur Tagesordnung des Stadtrates Amme: -mehrheitlich bestätigt -

Es liegen keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Die Tagesordnung wird **einstimmig beschlossen**.

24 Ja / Nein / Enthaltung

- zu 3 *Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.10.2020*

Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 08.10.2020 vor. Die Niederschrift wird **einstimmig** beschlossen.

24 Ja / Nein / Enthaltung

- zu 4 *Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen*

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom Oktober dieses Jahres und aufgrund der Ausbreitung der Corona-Pandemie hat

das Land Sachsen-Anhalt den Kommunen zur Sicherstellung ihrer Arbeitsfähigkeit zusätzliche Handlungsoptionen eröffnet. Um Kontakte zu vermeiden, können die kommunalen Vertretungen und deren Ausschüsse die notwendigen Sitzungen per Videokonferenz anstelle von Präsenzsitzungen durchführen. Um dies auch im kommenden Jahr bei der Stadt Aschersleben gewährleisten zu können, muss die „Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse“ nochmals geändert werden. Damit die Sitzungen zukünftig als Videokonferenz durchgeführt werden können, muss der Stadtrat noch im Dezember die Änderung der Geschäftsordnung beschließen. Der Vorschlag der Verwaltung sei, dass im Vorfeld Schulungen mit den Stadträten durchgeführt werden, um dann im Januar und Februar die Ausschusssitzungen und ggf. die Stadtratssitzung per Videokonferenz durchzuführen.

Weiterhin mussten aufgrund der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vor der heutigen Beschlussfassung, die Präambeln der Satzungen an die nunmehr geltende Gesetzesfassung angepasst werden. Diese wurden bereits in der Mandatos-App hinterlegt.

In der Krisenstabsitzung der Stadt Aschersleben wurde gemeinsam beschlossen, den „Tag der offenen Tür 2021“ abzusagen. Die dazugehörige Broschüre wird dennoch in limitierter Auflage publiziert und ist ab 11.01.2021 kostenfrei zur Mitnahme im Bürgerbüro erhältlich.

In der Stadtratssitzung am 08.10.2020 wurde der Oberbürgermeister ermächtigt, gegen die Anordnung des Salzlandkreises vom 15.06.2020 im Zusammenhang mit der Gehölzentrückung auf der "Alten Burg" und in Bereichen des Einetals einen Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz gemäß § 80 VwGO bzw. gegebenenfalls Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg einzureichen.

Ebenso wurde der Erlass von Säumniszuschlägen in Höhe von 16.136,25 Euro aufgrund eines Insolvenzverwalterantrages beschlossen.

Weiterhin wurde der Stundung von Gewerbesteuern für die Jahre 2014 und 2015 einer Gesellschaft entsprochen. Ebenfalls wurde die 2. Änderung des Nutzungsvertrages zwischen dem SV Lokomotive e. V. und der Stadt Aschersleben beschlossen.

Im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof am 29.10.2020 wurde beschlossen, den Auftrag für eine mobile Arbeitsbühne an die Firma OMME Lift GmbH aus Langenhagen zu vergeben und den damit verbundenen Leasingvertrag der Salzlandsparkasse mit einer Leasingdauer von 60 Monaten abzuschließen.

Die obligatorische Kontrolle der zum 31. Dezember 2020 vom Eigenbetrieb „Bauwirtschaftshof“ zu erarbeitenden Jahresabschlussunterlagen einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wie der Entwicklung von Liquidität und Rentabilität durch „DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB“ vornehmen zu lassen, wurde ebenso in diesem Betriebsausschuss beschlossen.

Im Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss am 10.11.2020 wurde die Verwaltung ermächtigt Kulturförderverträge für die Jahre 2020-2022 mit dem Ascherslebener Kunst- und Kulturverein e. V., dem Kulturkreis "Adam Olearius" Aschersleben e. V. und mit der Kantorei Aschersleben abzuschließen.

Im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss am 11.11.2020 wurden verschiedene Grundstücksverkäufe beschlossen.

U.a. im Ortsteil Freckleben, Straße der Freundschaft 8 und in Drohndorf, Oberdorf 81. Ebenso wurde der Verkauf des Grundstückes in Aschersleben, Fallerslebener Weg, Flur 11, Flurstück 5/43 und der Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes im Industriegebiet Zornitzer Weg, Flur 96, Flurstück 117 bestätigt.

In der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 18.11.2020 wurde der Beschluss gefasst, die Stelle „Sachbearbeiter/in Stadtplanung“ ab dem 01.01.2021 mit Herrn Senze zu besetzen.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung hat am 19.11.2020 die obligatorische Kontrolle der zum 31. Dezember 2020 vom Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung“ zu fertigenden Jahresabschlussunterlagen einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wie der Entwicklung von Liquidität und Rentabilität von der „WRT Revision und Treuhand GmbH“ vornehmen zu lassen, beschlossen.

Weiter informiert der Oberbürgermeister wie folgt:

Die Baumfällarbeiten „Auf der Alten Burg“ sind abgeschlossen. Die Firma sei derzeit noch mit der Beräumung der neu angefallenen Fällungen beschäftigt.

Er schlägt vor, die außerordentliche Stadtratssitzung am 22.12.2020 stattfinden zu lassen, da es ausschließlich um die Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse gehe, sei er der Meinung, dass kein Finanz- und Verwaltungsausschuss stattfinden müsse.

zu 5 *Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates*

Der stellvertretende Stadtratsvorsitzende bedankt sich beim Radio hbw für die Einrichtung der Sprechanlage und gibt einige Hinweise zur Handhabung. Des Weiteren schlägt er vor, wie bereits in den vergangenen Sitzungen, regelmäßig den Sitzungssaal zu lüften.

zu 6 *Ernennung stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schackstedt
Vorlage: VII/0246/20*

Frau Rippich erklärt, dass es üblich sei, nach der Beschlussfassung gleich die Ernennung und damit die Übergabe der Urkunden durchzuführen. Jedoch war es allen Ortswehrleitern bzw. Stellvertretern aus objektiven Gründen nicht möglich, an der heutigen Sitzung teilnehmen zu können. Aus diesem Grund erfolge heute ausschließlich die Beschlussfassung und die Ernennungen werden zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrschGLSA) seien die Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter von den Mitgliedern im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches vorzuschlagen und durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren in das

Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Aus diesem Grund wurde die Ernennung des Kameraden Norman Kinne unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter erforderlich, da die Berufung des bisherigen stellvertretenden Ortswehrleiters am 31.10.2020 ausgelaufen ist.

Nach erfolgter Wahl wurde der Kamerad Norman Kinne in seiner Funktion als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schackstedt durch die Kameraden der Einsatzabteilung bestätigt und übt seit dem 01.11.2020 diese Funktion im Rahmen der Beauftragung aus.

Gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist vor der Ernennung der Kreisbrandmeister anzuhören. Dies wurde bereits durchgeführt und führte zu keiner Beanstandung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Ernennung des Kameraden Norman Kinne, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schackstedt mit Wirkung ab 01.01.2021 für die Dauer von 6 Jahren.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 185/20

zu 7

Ernennung Ortswehrleiter und stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Freckleben

Vorlage: VII/0247/20

Frau Rippich erklärt, dass auch hier die Ernennung der Kameraden Maik Klimke und Markus Selent unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter erforderlich werde, da die Berufungen des bisherigen Ortswehrleiters Kamerad Karl-Heinz Leidenroth und des stellvertretenden Ortswehrleiters Maik Klimke am 31.12.2020 auslaufen.

Nach erfolgter Wahl wurden die Kameraden Maik Klimke und Markus Selent in ihren Funktionen als Ortswehrleiter bzw. stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Freckleben durch die Kameraden der Einsatzabteilung bestätigt. Seitens des Kreisbrandmeisters wurde der Ernennung der Kameraden Klimke und Selent aus fachlicher Sicht bereits zugestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Ernennung des Kameraden Maik Klimke, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum Ortswehrleiter und des Kameraden Markus Selent, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Freckleben

mit Wirkung ab 01.01.2021 für die Dauer von 6 Jahren.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 186/20

zu 8

Ernennung Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Neu Königsau

Vorlage: VII/0248/20

Frau Rippich führt an, dass die Ernennung des Kameraden Holger Hoffmann unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter erforderlich wird, da die bisherige am 31.10.2020 ausgelaufen sei.

Nach erfolgter Wahl wurde der Kamerad Holger Hoffmann in seiner Funktion als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Neu Königsau wieder bestätigt. Seit dem 01.11.2020 übt der Kamerad daher diese Funktion im Rahmen der Beauftragung aus.

Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters liegt bereits vor.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Ernennung des Kameraden Holger Hoffmann, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Neu Königsau mit Wirkung ab 01.01.2021 für die Dauer von 6 Jahren.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 187/20

zu 9

Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben

Vorlage: VII/0168/20

Herr Müller stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben (ÖSEG) wie folgt dar:

Die Stadt Aschersleben sei mit einem Stammkapitalanteil von 38 % Hauptgesellschafterin. Weitere Gesellschafter seien die Stadt Seeland, die Stadt Falkenstein/Harz und der Salzlandkreis.

Geprüft wurde der Jahresabschluss von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft "TAXON GmbH", Zweigniederlassung in Hettstedt. Die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) wurden beachtet. Dementsprechend wurde auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind. Diese Prüfung habe zu keinen Einwendungen geführt und deshalb konnte am 27. Juli 2020 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden. Im September wurde bereits in der Aufsichtsratssitzung der ÖSEG mbH Aschersleben der Jahresabschluss ausführlich beraten und an die Gesellschafterversammlung mit der Beschlussempfehlung

weitergeleitet.

Zum Geschäftsjahr 2019 sei folgendes zu sagen:

Die ÖSEG mbH habe ähnlich wie im Vorjahr, ein negatives Jahresergebnis erwirtschaftet. Dieses beträgt ca. 24.000 Euro. Jedoch werde weiterhin die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft nicht als gefährdet angesehen.

Im Jahr 2019 bewirtschaftete die ÖSEG mbH mit 47 Teilnehmern in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung 65 ehemals brachliegende Gärten in verschiedenen Kleingartenanlagen in Aschersleben und umliegender Kommunen. Im Durchschnitt beschäftigte die ÖSEG mbH Aschersleben ca. 309 Personen, davon 257 Personen in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung.

Die Eigenkapitalquote habe sich aufgrund des Jahresfehlbetrages um 24.000 Euro auf 473.000 Euro verringert, sei jedoch nach wie vor als sehr gut einzustufen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen bei der ÖSEG mbH nicht.

Der Jahresabschluss wurde bereits im Finanz- und Verwaltungsausschuss beraten und fand seine Zustimmung. Für weitere Fragen stünde der Geschäftsführer Herr Schön zur Verfügung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „TAXON GmbH“ geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben folgenden Beschlüssen zuzustimmen:**
 - a) Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019,**
 - b) Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2019 und**
 - c) Beschluss zum Vortrag des Jahresfehlbetrages in Höhe von 23.909,13 EUR auf neue Rechnung.**

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 188/20

Herr Schneidewind erklärt, dass die Stadt Aschersleben nach dem Gesetz zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt infolge der Corona-Pandemie (Gewerbesteuerausgleichsgesetz Sachsen-Anhalt) vom 21.10.2020 Gewerbesteuerausgleichszuweisungen i. H. v. ca. 1.367.000 Euro erhalte. Eine entsprechende Information erfolgte mit Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 06.11.2020. Die Stadt Aschersleben habe sich Gedanken gemacht wie diese Mittel verwendet werden können. Der Haushaltskonsolidierung sollen 1.000.000 Euro zur Verbesserung des Jahresrechnungsergebnisses zugeführt werden. Die restlichen 367.000 Euro sollen dafür verwendet werden, coronabedingte Härten bei Teilen der Stadtbevölkerung auszugleichen, ebenso solle in Lüftungstechnik investiert und Sport- und Kulturvereine sollen finanziell unterstützt werden. In welcher Höhe dies erfolgt sei bisher offen.

Stadtrat Gürth stellt den **Änderungsantrag VII/0252/20/1 der Fraktionen WIDAB und CDU** vor.

Der Stadtrat beschließt die Auszahlung von 300.000 Euro Corona-Sonderhilfen an Sport- und Kulturvereine der Stadt Aschersleben sowie für das Bestehornhaus und Ballhaus hinsichtlich Betriebskostenzuschuss und notwendige Investitionen. Die Auszahlung erfolgt an:

- a) Sportvereine der Stadt Aschersleben – 60.000 Euro,
- b) Kulturvereine der Stadt Aschersleben – 40.000 Euro,
- c) Bestehornhaus für Betriebskosten und Investitionen – 100.000 Euro und
- d) Ballhaus für Betriebskosten und Investitionen – 100.000 Euro.

Sportvereine und kulturelle Einrichtungen seien wichtige Säulen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Die erneute Schließung zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Aschersleben trifft somit auch Vereine und kulturelle Einrichtungen. Sport- und Kulturvereine, die durch die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie unverschuldet in ihrer Existenz bedroht seien, können ab sofort finanzielle Unterstützung in Form einer einmaligen Soforthilfe-Zahlung beantragen. Die Auszahlung erfolgt wie folgt auf Antrag:

1. Sportvereine erhalten eine Förderung von 20 Euro/Mitglied. Antragsteller müssen Mitglied im Kreissportbund sein.
2. Kulturelle Einrichtungen erhalten eine Unterstützung für investive Maßnahmen im digitalen Bereich, für andere Veranstaltungsformate sowie in der Kinder- und Jugendarbeit.

Das Bestehornhaus sowie das Ballhaus in Aschersleben haben in 2020 durch die Corona bedingten Schließungen erhebliche finanzielle Verluste erlitten, z. B. durch den Wegfall von Eintrittsgeldern. Die anfallenden Betriebskosten müssen dennoch beglichen und notwendige Investitionen oder Reparaturen durchgeführt werden.

Stadtrat Amme erklärt, dass es bereits im letzten Finanz- und Verwaltungsausschuss

eine Information gegeben habe und die Fraktion der WIDAB diesem Änderungsantrag zustimmt. Es sei sehr erfreulich, wenn man einen Spielraum von 367.000 Euro zur Verfügung habe. Eine Rücksprache mit dem Amtsleiter für Bildung und Sport, Herrn Schütze, habe ergeben, dass es über 3.000 aktive Sportler in der Stadt Aschersleben gebe und so 20 Euro pro Mitglied auf Antrag weitergereicht werden können. Ebenso habe die Aschersleber Kulturanstalt erhebliche Verluste hinnehmen müssen, dennoch fallen, laut Herrn Poeschel, dringende Reparaturen an. Er bitte um Zustimmung zum **Änderungsantrag VII/0252/20/1 der Fraktionen WIDAB und CDU.**

Stadtrat Metzging stellt den **Änderungsantrag VII/0252/20/2 der Fraktion GRÜNE/SPD** vor.

I. Unter der Maßgabe, dass die Stadt Aschersleben für das Jahr 2020 Gewerbesteuerausgleichszuweisungen in Höhe von 1.367.000 Euro erhält, sind diese wie folgt einzusetzen:

1. für die Haushaltskonsolidierung 1.000.000 Euro.
2. für die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten i. H. v. bis zu 97.000 Euro. Die Verwendung erfolgt für Schulen, Kindertagesstätten, Büro- und Verwaltungsräume, Sporthallen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, die sich im Eigentum und Trägerschaft der Stadt Aschersleben befinden. Vor Ausgabe der Finanzmittel wird eine fachgerechte Bewertung hinsichtlich Berücksichtigung der Leistungsdaten (z. B. Luftdurchsatz und Abscheidegrad) sowie der Einsatzbedingungen (z. B. Raumverhältnisse, Belegungsdichte, Belegungsdauer, Anordnung des Luftreinigers im Raum) erstellt und die geplante Verwendung dem Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. für in Aschersleben ansässigen Sportvereine, Kulturvereine, selbstständige Künstler, soziale Vereine und sowie den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit i. H. v. bis zu 270.000 Euro zur strukturellen Anpassung an die coronabedingten Folgen. Die Förderung erfolgt als Soforthilfe in Anlehnung an die bestehende Förderrichtlinie der Stadt Aschersleben vom 01.01.2016. Eine Förderung kann bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben betragen. Bis zum 30.05.2021 nicht abgeforderte Finanzmittel werden an die Optimal GmbH und die Aschersleber Kulturanstalt ausgezahlt.

II. Die im Haushaltsjahr 2020 nicht mehr verausgabten Haushaltsmittel für die Punkte 2 und 3 sind entsprechend den Regelungen des § 19 KomHVO LSA in das Haushaltsjahr 2021 zu übertragen.

Stadtrat Kiontke stellt den **Änderungsantrag VII/0252/20/3 der Fraktion DIE LINKE** vor.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bearbeitung der Prioritätenliste fortzuführen. Die ersten dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen für das Gebäude „Siedlertreff“ wurden 2020 aufgrund fehlender Finanzmittel nicht berücksichtigt. Da überplanmäßige finanzielle Zuwendungen durch Gewerbesteuern für die Stadt

Aschersleben erfolgten, sollen für 40.000 Euro erste Maßnahmen umgesetzt werden. Die Maßnahmen werden mit dem Vorstand des Vereins „Siedlertreff e. V.“ abgestimmt.

Der Siedlertreff sei in der Hauptsache Veranstaltungs,- und Versammlungsort des Vereins „Siedlertreff e. V.“. Eine gastronomische Versorgungseinheit sei ebenfalls vorhanden. Das Gebäude ist im Besitz der Stadt Aschersleben und wird ehrenamtlich von den über 150 Mitgliedern des Vereins gepflegt und gewartet. Der Siedlertreff sei der Funktion eines Dorfgemeinschaftshauses (DGH) anzusehen. Reges Vereinsleben, kulturelle Veranstaltungen (Siedlerfest, Jahreszeitfestlichkeiten), diverse Versammlungen, wöchentliche Sportgruppen sowie ein Bandproberaum erfüllen das Gebäude zum Leben. Allerdings ist der Zustand des Gebäudes in die Jahre gekommen und bedarf notwendiger Sanierungen.

Stadtrat Gürth habe Fragen zu den Verwendungsmöglichkeiten. Es handle sich um Zuweisungen für das Kalenderjahr 2020, gebe es diesbezüglich irgendwelche Fristen? D. h. bis wann müsse eine Entscheidung getroffen werden und wie lange können diese Mittel ggf. übertragen werden? Schließlich müsse es einen Vertrag oder eine Rechtsverbindlichkeit für diese Mittel geben.

Herr Schneidewind erklärt, dass es insofern haushaltsrechtlich möglich wäre, Mittel zu übertragen, wenn daran bereits Aufträge gebunden seien. Bezüglich der Vereinsförderung müsse gesagt werden, dass noch in diesem Jahr das Antragsverfahren begonnen werden müsse, um daraufhin die Förderbescheide zu erlassen.

Stadtrat Gürth vergewissert sich noch einmal, ob der Zuwendungsbescheid auch noch in diesem Jahr erlassen werden müsse?

Herr Schneidewind bejaht dieses Verfahren.

Stadtrat Amme habe eine Frage zum Änderungsantrag VII/0252/20/3 der Fraktion DIE LINKE. Warum sollen speziell für den Siedlertreff 40.000 Euro verwendet werden? Ist dies tatsächlich ein eingetragener Verein? Der Siedlertreff könnte auch über den Änderungsantrag VII/0252/20/1 der Fraktionen CDU und WIDAB einen entsprechenden Antrag stellen, deshalb verstehe er nicht warum hier nur ein Verein unterstützt werden solle.

Stadtrat Kiontke erklärt, dass der Siedlertreff ein eingetragener Verein sei. Da sich das Gebäude im Eigentum der Stadt Aschersleben befinde, seien die Maßnahmen mit dem Vorstand des Vereins abzustimmen. Arbeiten seien am und im Gebäude notwendig und umfassen Sanierungsmaßnahmen i. H. v. ca. 250.000 Euro. Mit den 40.000 Euro solle ein Anfang gemacht werden, um der Stadtverwaltung nicht explizit etwas vorzuschreiben.

Stadträtin Reinke erklärt, dass die Summe von 40.000 Euro für die Dachsanierung gedacht sei.

Des Weiteren gab es bereits Rücksprachen mit der Verwaltung, wo es um die Anschaffung von Lüftungsgeräten für Schulen und Kindertageseinrichtungen gehe. Die

Mittel seien ausreichend, jedoch sei es schwierig diese zeitnah zu erwerben. Aus diesem Grund habe die Fraktion überlegt, wie man auf kurzfristigen Weg den Verein unterstützen könne.

Stadträtin Reinke bringt den **Änderungsantrag VII/0252/20/4 der Fraktion DIE LINKE** ein.

Der Stadtrat beschließt die finanzielle Unterstützung der Speisekammer Aschersleben in Höhe von 2.000 Euro.

Aufgrund der steigenden Zahl der Menschen, die auf Grundsicherung angewiesen sind, wird es immer schwieriger den Bedarf an Lebensmittelspenden zu decken. Auch ist die Spendenbereitschaft der ansässigen Filialen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie rückläufig. Um die erforderlichen Lebensmittel kaufen zu können, soll diese Summe zur Verfügung gestellt werden.

Stadträtin Jahn möchte noch einmal auf die Luftreinigungsgeräte aufmerksam machen. Man gehe bei der Anschaffung von ca. 3.000 Euro/Stück aus. Daher sei es von Vorteil, eine Art Prioritätenliste zu erarbeiten, um zu sehen wo diese Geräte sinnvoll eingesetzt werden können. Viele Faktoren spielen hierbei eine Rolle so z. B. in den Schulen wie groß die Klassenstärke sei oder die Größe des Klassenzimmers. Daher war der Gedanke, dies noch einmal im Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss vorzustellen bzw. zu informieren. Dennoch möchte sie darauf hinweisen, dass das Lüften keinesfalls dadurch ersetzt werden könne. Weiterhin haben bereits einige Bundesländer finanzielle Unterstützung zugesagt, was die Anschaffung der Luftreinigungsgeräte angehe. Zum Schluss habe sie noch eine Frage zum Änderungsantrag VII/0252/20/1 der Fraktion WIDAB und CDU. In diesem Antrag seien 100.000 Euro für das Besthornhaus und Ballhaus geplant. Nun sei es jedoch so, dass das Ballhaus bereits Zuweisungen vom Land erhalte. Wurde dieser Aspekt berücksichtigt und gebe es Prognosen, wie sich dies für die Zukunft für die OptimAL GmbH entwickelt? Sie hoffe, dass man allen Anträgen gerecht werden könne.

Stadtrat Gürth möchte sich an dieser Stelle noch einmal bei der Verwaltung bedanken, die

z. B. bei der Erstellung der Prioritätenliste ein sehr umfangreiches Zahlenwerk erarbeitet habe. Beim Siedlertreff handele es sich um konkrete Aufzeichnungen für Reparaturen oder Investitionsbedarfe. Hier könne man sicher sein, dass die benötigten Mittel zeitnah eingesetzt werden. Die Dachsanierung sei insofern wichtig damit nicht die weitere Bausubstanz des Gebäudes darunter leide. Zu den Luftreinigungsgeräten könne er sagen, dass dies auch auf Landesebene bereits diskutiert werde. Egal woher das Geld am Ende komme, müsse man wissen, welche Geräte für welche Räumlichkeiten geeignet seien. Jede Schule oder Kindertageseinrichtung habe unterschiedliche Bedarfe bzw. Räumlichkeiten, die es anzupassen gilt.

Stadträtin Klimt stellt den **Geschäftsordnungsantrag**, dass alle Fraktionsvorsitzenden sich zur Beschlussfassung noch einmal **15 Minuten** verständigen, bevor dies in einer endlosen Diskussion ende.

Stadtrat Amme schlägt vor, dass vorher noch einmal eine kurze Beratung in den jeweiligen Fraktionen erfolgen solle, bevor dann die Fraktionsvorsitzenden

entscheiden.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag: - einstimmig bestätigt -

Pause von 15 Minuten

Stadtrat Amme, Fraktionsvorsitzender der Fraktion WIDAB, stellt den **Änderungsantrag VII/0252/20/5 der Fraktionen WIDAB, CDU, GRÜNE/SPD, DIE LINKE** wie folgt vor:

Der Stadtrat beschließt:

- I. Unter der Maßgabe, dass die Stadt Aschersleben für das Jahr 2020 Gewerbesteuerausgleichzuweisungen in Höhe von 1.367.000 Euro erhält, sind diese wie folgt einzusetzen:
 1. Für die **Haushaltskonsolidierung** 1.000.000 Euro.
 2. Für die **Beschaffung von Lüftungsanlagen** für Schulen, Kindertagesstätten, Büro- und Verwaltungsräume, Sporthallen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, die sich im Eigentum und Trägerschaft der Stadt Aschersleben befinden i. H. v. 65.000 Euro.
 3. Unterstützung von **Sportvereinen** der Stadt Aschersleben, die Mitglied im Kreissportbund sind, als pauschale Zuweisungen in Höhe von bis zu 60.000 Euro.
 4. Unterstützung von **Kulturvereinen** zur strukturellen Anpassung an die coronabedingten Folgen in Höhe von bis zu 100.000 Euro.
 5. Für die im **Bestehornhaus** anfallenden Betriebskosten und Investitionen i. H. v. 70.000 Euro.
 6. Für die im **Ballhaus** anfallenden Betriebskosten und Investitionen i. H. v. 70.000 Euro.
 7. Unterstützung der **Speisekammer** in Höhe von 2.000 Euro.
- II. Die Förderung für die Punkte 3 und 4 erfolgt in Anlehnung an die bestehende Förderrichtlinie der Stadt Aschersleben vom 01.01.2016.
- III. Die im Haushaltsjahr 2020 nicht mehr verausgabten Haushaltsmittel für die Punkte 2 bis 7 sind entsprechend den Regelungen des § 19 KomHVO LSA in das Haushaltsjahr 2021 zu übertragen.

Stadtrat Weiß möchte wissen, ob sich bei den Luftreinigungsanlagen auch über die Folgekosten für z. B. Filter und Strom informiert wurden sei und ob diese Kosten langfristig berücksichtigt werden? Des Weiteren würde er es für gut befinden, wenn das Land bei der Anschaffung dieser Anlagen unterstützend tätig werde, so müsse

dies nicht aus Geldern der Stadt finanziert werden.

Stadtrat Gürth verstehe die Nachfrage, jedoch sei die Priorität eine andere. Man könne von den jetzigen Mitteln einige Geräte anschaffen und sehe dies als eine Art Testlauf. Danach könne man auf den Erfahrungen aufbauen. Zum Thema Folgekosten könne er nur sagen, dass dies Aufgabe der Verwaltung sei und mit der Erstellung einer Bedarfsliste diese Kosten auch ermittelt werden könnten.

Stadträtin Jahn ergänzt, dass die Stromkosten ca. 1,80 Euro die Woche und pro Gerät ausmachen.

Der stellvertretende Stadtratsvorsitzende ruft den **Änderungsantrag VII/0252/20/5 der Fraktionen WIDAB, CDU, GRÜNE/SPD, DIE LINKE** zur Beschlussfassung auf.

**Abstimmung zum Änderungsantrag VII/0252/20/5 der Fraktionen WIDAB, CDU, GRÜNE/SPD, DIE LINKE:
- mehrheitlich bestätigt -**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- I. Unter der Maßgabe, dass die Stadt Aschersleben für das Jahr 2020 Gewerbesteuerausgleichszuweisungen in Höhe von 1.367.000 Euro erhält, sind diese wie folgt einzusetzen:
 1. Für die **Haushaltskonsolidierung** 1.000.000 Euro.
 2. Für die **Beschaffung von Lüftungsanlagen** für Schulen, Kindertagesstätten, Büro- und Verwaltungsräume, Sporthallen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, die sich im Eigentum und Trägerschaft der Stadt Aschersleben befinden i. H. v. 65.000 Euro.
 3. Unterstützung von **Sportvereinen** der Stadt Aschersleben, die Mitglied im Kreissportbund sind, als pauschale Zuweisungen in Höhe von bis zu 60.000 Euro.
 4. Unterstützung von **Kulturvereinen** zur strukturellen Anpassung an die coronabedingten Folgen in Höhe von bis zu 100.000 Euro.
 5. Für die im **Bestehornhaus** anfallenden Betriebskosten und Investitionen i. H. v. 70.000 €.
 6. Für die im **Ballhaus** anfallenden Betriebskosten und Investitionen i. H. v. 70.000 €.

7. Unterstützung der **Speisekammer** in Höhe von 2.000 Euro.
- II. Die Förderung für die Punkte 3 und 4 erfolgt in Anlehnung an die bestehende Förderrichtlinie der Stadt Aschersleben vom 01.01.2016.
- III. Die im Haushaltsjahr 2020 nicht mehr verausgabten Haushaltsmittel für die Punkte 2 bis 7 sind entsprechend den Regelungen des § 19 KomHVO LSA in das Haushaltsjahr 2021 zu übertragen.

**Abstimmung zur Vorlage mit der Änderung
gemäß Änderungsantrag Nr. VII/0252/20/5: - mehrheitlich bestätigt -
Beschluss-Nr.: 189/20**

zu 11 *Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2021 - 2029*
Vorlage: VII/0158/20

Herr Schneidewind erklärt das Haushaltskonsolidierungskonzept der Jahre 2021-2029 wie folgt:

Gemäß § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sei der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen. Dies sei der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2021 gelungen. Ein Haushaltskonsolidierungskonzept müsse dennoch erstellt werden, wenn die Kommune nicht in der Lage sei, innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung den bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten einer Genehmigungsfreigrenze für Liquiditätskredite, nachzukommen. Da auch im Haushalt 2021 diese Grenze überschritten werde, sei zwingend ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Diese Freigrenze liege bei 1/5 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Das Konzept benenne einige Maßnahmen, welche zur Konsolidierung beitragen. U.a. seien hier zu nennen:

- die Reduzierung der Zuschüsse an die Gesellschaften
- Einführung der Zweitwohnungssteuer
- Erhebung von Umlagebeiträgen für die Unterhaltungsverbände
- Erschaffung von Synergien in der interkommunalen Kooperation
- Übergabe des Frauenhauses an den Internationalen Bund zum 01.01.2021.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2021 – 2029.

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –
Beschluss-Nr.: 190/20**

Es sind 24 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Schneidewind erklärt, dass die Haushaltssatzung aus insgesamt 5 Paragraphen bestehe und dem Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen. Es werde geregelt inwieweit Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen getätigt werden, um Verpflichtungsermächtigungen und um den Höchstbetrag von Liquiditätskrediten. Zwischenzeitlich gab es einige Änderungen, die der Vorlage beigefügt wurden und auf die er noch einmal eingehen möchte. Diese Änderungen wirken sich positiv auf das Ergebnis aus. Grund hierfür sei eine Mitteilung im Oktober, dass die Schlüsselzuweisungen, welche auf den Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes basieren, wesentliche Änderungen herbeiführen. Das Ergebnis im Ergebnisplan ändere sich von einem Überschuss i. H. v. 77.100 Euro auf einen Überschuss i. H. v. 949.600 Euro. Im Finanzplan ändere sich das Ergebnis von einem Minus i. H. v. 585.100 Euro in einen Überschuss von 195.500 Euro. Dies hat den Abbau der Liquiditätskredite zur Folge. Des Weiteren führe dies zu Änderungen bei den Erträgen und Aufwendungen, im Finanzplan zu höheren Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Kreditaufnahmen seien für das Jahr 2021 nicht geplant, Verpflichtungsermächtigungen sind für das Jahr 2022 auf 5.413.100 Euro und für das Jahr 2023 auf 775.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 21,9 Mio. Euro festgesetzt. Im ersten Entwurf betrug dieser noch 22.850.000 Euro.

Und im Paragraphen 5 der Haushaltssatzung werde der Hebesatz geregelt, welcher durch die Satzung der Stadt Aschersleben über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Jahre 2019 bis 2023 festgesetzt sei.

Die Haushaltssatzung wurde in allen Ortschaften und Ausschüssen beraten und fand größtenteils überall Zustimmung.

Der stellvertretende Stadtratsvorsitzende bedankt sich noch einmal bei der Verwaltung für die Erstellung des Haushaltsplans und der zeitigen zur Verfügung Stellung. Er schlägt vor die Änderungsanträge nacheinander durch die Antragsteller vorzustellen und dann in die Diskussion zu gehen.

Stadträtin Klimt stellt den **Änderungsantrag VII/0159/20/1 der Fraktion DIE LINKE vor**. Die Stadt Aschersleben soll im Haushalt 2021 eine weitere Stelle Streetwork, mit einem Stundenumfang von 30 Wochenstunden befristet für 2 Jahre, einplanen. Grund hierfür, ist, auch wie im Vorjahr, der Beschluss vom 17.08.2005, 2 Streetworkerstellen mit einem Stundenumfang von je 30 Wochenstunden umzusetzen. Streetwork sei ein Handlungsfeld der Jugendarbeit. Sie stelle die spezifische Form aufsuchender, psychosozialer und gesundheitsbezogener Sozialarbeit dar und stelle den Zugang zu den Jugendlichen her. Dies schaffe Vertrauen und verlässliche Strukturen.

Betrachte man die Veröffentlichungen in jüngster Zeit seien Fallzahlen jugendlicher Problemfälle steigend. Ergänzend sei angemerkt, dass derzeit keine aufsuchende Jugendsozialarbeit stattfindet.

Im Finanz- und Verwaltungsausschuss wurde zuletzt auch ein neuer Deckungsvorschlag gefunden. Diese Stelle soll eine von 5 Stellen (EG 6) des neuen Kommunalen Ordnungsdienstes sein. In den Ausschüssen fand dieser Änderungsantrag seine Zustimmung.

Der Oberbürgermeister möchte inhaltlich nicht weiter darauf eingehen, jedoch weist er daraufhin, dass es das Ziel sei, am Ende einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen zu können.

Stadtrat Gürth erklärt, dass der Großteil der Änderungsanträge bereits in den Fachausschüssen diskutiert wurden seien. Jedoch seien 2 davon neu und es erscheine ihm sinnvoller erst alle Änderungsanträge vorzustellen und dann erst abzustimmen.

Stadtrat Metzinger merkt an, dass die Fraktionen in den Vorjahren immer ein Statement zum Haushalt abgegeben haben und danach die Abstimmung über die Änderungsanträge erfolgte.

Stadträtin Klimt ergänzt zu dem Änderungsantrag VII/0159/20/1, dass zum einen die Stelle vom Kommunalen Ordnungsdienst bezahlt werden solle und bei dem Änderungsantrag zur Innenstadtentwicklung wäre noch eine Restsumme offen, sodass die Streetworker-Stelle für 2021 vollumfänglich gedeckt sei. Eine Einstellung für nur ein Jahr erscheine ihr dennoch nicht sinnvoll. Damit verbunden sei natürlich eine Neuerstellung eines Konzeptes für diesen Bereich. Sie bitte um Zustimmung zur Einstellung der Streetworker-Stelle für 2 Jahre.

Stadtrat Dr. Planert schlägt vor, da es noch einen weiteren Änderungsantrag gebe, wo es um Personal gehe, dass das Personalamt eine Stellungnahme dazu abgebe. Dies wurde auch so im Finanz- und Verwaltungsausschuss durchgeführt. So lasse sich noch einmal erkennen, ob der Stellenplan eine Einstellung überhaupt vorsehe oder nicht. Als Folge dessen könne dann über die Änderungsanträge abgestimmt werden.

Der stellvertretende Stadtratsvorsitzende stellt fest, dass die Fraktionen traditionell der Fraktionsstärke nach ihr Statement abgeben und danach die Abstimmung erfolge.

WIDAB

Stadtrat Amme: „Haushalt mit Handlungsbedarf“ so übertitelt Manfred Schäfers seinen Kommentar des Wirtschaftsteils der „Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)“ vom 24.09.2020.

Er zitiere: „Es sind unsichere Zeiten, nicht zuletzt in der Haushaltspolitik. Wenn das Wirtschaftsleben wochenlang großflächig eingefroren wird, wenn Unternehmen nur Kosten, aber keinen Umsatz haben, wenn Millionen Menschen in Kurzarbeit sind, brechen zwangsläufig die Steuereinnahmen ein. Da der Staat sinnvollerweise nicht zuschaut, wie eigentlich gesunde Betriebe in der Pandemie pleitegehen, steigen parallel die Ausgaben. Gleichzeitig schießen die sozialen Leistungen in die Höhe. Das Ergebnis sind gigantische Defizite.“ Damit gemeint sei jedoch nicht der Haushalt der Stadt Aschersleben, sondern der Bundeshaushalt. Nichtsdestotrotz treffen viele Aussagen auch auf die Situation der Stadt Aschersleben zu. Sowohl das Haushaltsjahr 2020 als auch das Jahr 2021 werden wesentlich durch die Corona-

Pandemie beeinträchtigt. Es werden geringere Gewerbesteuereinnahmen erwartet, aus der Parkraumbewirtschaftung fehlen die Einnahmen oder das Fehlen der Gelder aus der Vermietung der Dorfgemeinschaftshäuser. Dennoch fallen größere Aufwendungen für Schutzmaßnahmen an. Aus diesem Grunde möchte er noch einmal an die Jahre 2008 und 2009 erinnern. Dort musste die Verwaltung einer der schwersten Haushalte einbringen. Aufgrund des Zusammenbruchs des US-amerikanischen Marktes für Immobilienkredite und die dadurch verursachte Finanzkrise, erlitt auch der europäische Markt eine Krise. Danach habe sich sukzessiv die Wirtschaftslage und der Haushalt erholt. Aufgrund von Investitionen für die LAGA und der IBA sei der Schuldenstand vertretbar. Ein Dank geht an die Verwaltung, die den Haushalt intensiv vorbereitet habe. Somit konnte ein genehmigungsfähiger Haushalt zum Beschluss vorgelegt werden. Ohne eine Genehmigung sei eine Verwaltung nur sehr eingeschränkt handlungsfähig. So könne außerdem kein weiteres Personal eingestellt werden und verweist noch einmal auf die Änderungsanträge. Des Weiteren müsse jeder Beschluss der mit einer finanziellen Auswirkung verbunden sei, durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden. Dies sei nicht das Ziel der Stadt Aschersleben. Der Haushaltsplan gebe in Zahlen wieder, was die Ziele der Stadt Aschersleben seien. Ohne Neuaufnahme von Investitionskrediten werden z. B. in 2021 in den Bereichen Bildung, Stadtentwicklung und zu erfüllender Maßnahmen aus den Gebietsänderungsverträgen keine Investitionen getätigt. Dazu werden im kommenden Jahr Fördermittel i. H. v. 3,8 Mio. Euro erwartet. Dem gegenüber stünden Investitionen für Baumaßnahmen i. H. v. ca. 5,4 Mio. Euro. Diese Investitionen seien u.a. für das Feuerwehrdepot in Freckleben, den Bau einer Mensa mit 2 Klassenräumen für die Grundschule Staßfurter Höhe, die Erweiterung des Radwegenetzes des R 1 bei Winnigen und Neu Königsau, eine Anbindung an die Kernstadt wäre wünschenswert. Darüber hinaus seien Straßenbaumaßnahmen, Straßenbeleuchtung, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen geplant. Die Stadt Aschersleben versuche, ohne Neuaufnahme von Investitionskrediten bei kostendeckenden Gebühren und ohne geplante Steuererhöhungen den anspruchsvollen Zielen in den Bereichen Bildung, Wirtschaft und Stadtumbau gerecht zu werden. Seit dem Jahr 2014 werden keine investiven Kredite mehr aufgenommen und so konnte der Gesamtschuldenstand von ca. 77,4 Mio. Euro auf 63,4 Mio. Euro in 2020 reduziert werden. Für das Jahr 2021 sei eine weitere Reduzierung um 2 Mio. Euro vorgesehen.

So werden neue Herausforderungen auf die Stadt Aschersleben zu kommen. Größtenteils seien diese Herausforderungen nicht durch die Verwaltung verursacht, sondern hier könne die seit Jahren steigende Kreisumlage genannt werden. Des Weiteren lassen sich bis zum heutigen Tage die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht abschätzen. Diese Auswirkungen werden uns menschlich, gesellschaftlich und politisch noch lange Zeit beschäftigen. Trotz der Pandemie-Lage müsse das Tagesgeschäft weitergehen. Er sei der Meinung, dass es sicherlich nicht leicht gewesen sei in diesem Jahr einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Ein großer Dank gehe an die Verwaltung, die an diesem Haushalt mitgewirkt habe. Die Fraktion der WIDAB werde ihre Zustimmung zur Haushaltssatzung der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2021 geben.

CDU

Stadtrat Gürth Dr. Rüdiger Fikentscher von der SPD habe mal gesagt: „Ein Haushalt ist ein in Zahlen gegossenes politisches Programm.“ So sehe er das auch mit dem städtischen Haushalt. Das Besondere was die Zusammenarbeit ausmache, sehe man auch an den Zahlen, dass man es über die Jahre hinbekommen habe zu verstehen, dass wir kein kommunales Parlament mit Opposition und Regierung seien. Daraus erkenne man, dass die Stadtverwaltung ein kommunales Selbstverwaltungsorgan darstelle. Trotz oftmals mühsamer Diskussionen merke man, dass alle Fraktionen versucht haben, Maß und Mittel einzuhalten und uns so auch schlimme Ereignisse erspart geblieben sind. Die Stadt Aschersleben sei zwar hoch verschuldet, jedoch lasse sich gut erkennen, dass die Konsolidierungsmaßnahmen dazu beitragen, diesen Schuldenstand abzubauen. Erwähnenswert sei, dass die Schulden der Stadt Aschersleben durch Investitionen entstanden sind und nicht konsumtiv. Es wurde in die Infrastruktur, Kultur und Bildung investiert. Der Schuldenstand reduziere sich und es bleiben dennoch Spielräume für wichtige Projekte, obwohl diese Spielräume sehr eng bemessen sind. Des Weiteren müsse er auch die jetzige Situation ansprechen, denn die Stadt Aschersleben sei noch nie in der Lage gewesen, in solch einer Pandemie einen Haushalt vorzulegen. Der ausgeglichene Haushalt sei auf die Gewerbesteuerkompensation zurückzuführen. Wenn es die nicht gegeben hätte, stünde die Stadt Aschersleben vor einer ganz anderen Aufgabe. Jedoch lassen sich die Auswirkungen der Pandemie noch nicht beziffern und die Frage sei offen, inwieweit der Bund den Kommunen im kommenden Jahr unter die Arme greifen könne. All diejenigen, die sich seit längerer Zeit mit dem Haushalt befassen, wissen wie Schlüsselzuweisungen oder auch Umlagen berechnet werden. Wenn man entsprechende Einnahmen habe, dann sei dies die Grundlage für die Bemessung für die nächsten Umlagen und Zuweisungen. Daraus resultiere die Erkenntnis, dass die Jahre 2022 und 2023 ganz schwierige Zeiten vor sich haben. Natürlich vor dem Hintergrund, dass Bund und Länder keine anderen Maßnahmen beschließen. Die Stadt Aschersleben habe noch viele Möglichkeiten das gesellschaftliche Leben zu unterstützen. Somit sehe die CDU-Fraktion keinen Anlass dem Haushaltsplan 2021 nicht zuzustimmen.

DIE LINKE

Frau Reinke erklärt, dass das Jahr 2020 ein ungewöhnliches Jahr gewesen sei. Dieses Jahr verknüpfe man mit Erinnerungen an Schließungen von Schulen- und Kindertagesstätten, Restaurants und das Ausfallen vieler Events und in diesem Zusammenhang das Bangen um viele Existenzen. Die Verwaltung war gefordert. Auch hier gehe ein großer Dank an die Verwaltung. Erstmals konnte der Haushaltsplan auch in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden. Ein großer Dank gehe auch an Herrn Schneidewind, welcher sich außerhalb der Ausschusssitzungen noch einmal die Zeit genommen habe, um für Fragen zur Verfügung zu stehen. Die Haushaltssituation sei weiterhin angespannt und es lasse sich ein großer Investitionsstau verzeichnen, welcher sich nur dürftig über Fördermittelprogramme lösen lasse. Erfreulich hingegen sei, dass für die Brücken in Drohndorf und für die Grundschule Staßfurter Höhe zum Bau einer Mensa eine Lösung gefunden werden konnte. Jedoch erhält z. B. das Ballhaus weniger Zuschüsse oder auch die Aschersleber Kulturanstalt. D. h. Parks, Zoo und Gärten müssen mit weniger Mitteln zurechtkommen. Hier müsse man sich künftig noch mehr einsetzen, damit die Qualität

nicht darunter leiden müsse. Des Weiteren sei noch einmal auf das Personalentwicklungskonzept aus dem Jahr 2017 einzugehen. Es bleibe weiterhin viel Bewegung, denn es werden z. B. zwei Stellen im Frauenhaus eingespart, da dieses an den „Internationalen Bund“ übergeben werde. Des Weiteren sollen 6 neue Stellen für den kommunalen Ordnungsdienst geschaffen werden. Das Streichen von Stellen führe zusätzlich zu Belastungen. Vielleicht könne der Oberbürgermeister später etwas zum Stand der Überlastungsanzeigen sagen. Vorbildlich könne aber auch die gemeinsame Zweckvereinbarung zwischen den Städten Arnstein, Falkenstein (Harz) und Seeland genannt werden. Zum kommunalen Ordnungsdienst könne gesagt werden, dass es schmerzlich sei, die städtischen Gelder zur Verfügung zu stellen, wo die Zuständigkeit beim Land liege. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE umfasse die Einstellung einer weiteren Streetworker-Stelle. Dieser wurde bereits vorhin vorgestellt und sie bittet um Zustimmung.

Zum Abschluss appelliert sie an die Fraktionen, deren Mitglieder auch im Land- oder Bundestag vertreten seien, dass der Haushalt nur gut aufgestellt sein könne, wenn eine entsprechende Finanzkraft zur Verfügung stünde. Sie wünsche allen eine schöne Adventszeit.

GRÜNE/SPD

Stadtrat Metzling erklärt, dass man mit der Aufstellung des Haushaltes, sich wie in den Vorjahren einiges vorgenommen habe. Dies lasse sich anhand der Zahlen verdeutlichen: mit 57.061.300 Euro Gesamtbetrag der Erträge und 56.111.700 Euro Gesamtbetrag der Aufwendungen im Ergebnisplan. Auch wenn es nur ein kleiner Spielraum sei, sei dies jedoch anzuerkennen. Auch er bedanke sich bei der Verwaltung für die Erstellung des Haushaltsplans. Erfreulich ist, dass durch die Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes der Stadt Aschersleben noch einmal zu positiven finanziellen Auswirkungen verholfen werde. Allein im Ergebnisplan ergebe dies einen Überschuss von 949.600 Euro und im Finanzplan gab es vorher ein Minus von 585.100 Euro und verzeichne jetzt ein Plus von 195.500 Euro. Unter Berücksichtigung des Bestands zum Ende des letzten Haushaltsjahres ergebe sich sogar ein Plus von 259.435 Euro. Wie bereits erwähnt wurde, werden Fördermittel i. H. v. 3,4 Mio. Euro erwartet und Investitionen i. H. v. 5,4 Mio. Euro getätigt. Viele Investitionen haben viele Diskussionen mit sich gebracht, so u.a. den Bau einer Mensa mit 2 Klassenräumen für die Grundschule Staßfurter Höhe. Der Neubau von Brücken umfasse ein Investitionsvolumen von ca. 2,08 Mio. Euro, der Neubau von Straßenbeleuchtungen in der Kernstadt von 165.000 Euro. All diese Zahlen findet man in diesem Haushaltsplan wieder. Viele weitere Dinge kommen hinzu, wie die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen, die Unterstützung der Kulturvereine und des Obdachlosenheims.

Er erklärt, dass die Änderungsanträge zum Haushaltsplan die Handschrift der einzelnen Fraktionen darstelle. Mit diesen Anträgen bringe man zum Ausdruck, wo der für einen notwendige Feinschliff fehle. Und auch die Stadtverwaltung lasse dies erkennen, denn z. B. mit der Diskussion um den kommunalen Ordnungsdienst schlage die Verwaltung neue Wege ein. An diesem neuen Weg lasse sich erkennen, dass das Land zu wenig tätig werde. Jedoch bekräftige man so, dass die Ordnung und Sicherheit der Bürger nicht unwichtig sei. Die Kunst des Haushaltens sei, dass eine zu Tun (sparen) ohne das andere (ausgeben) zu lassen. Die Fraktion GRÜNE/SPD könne der Haushaltssatzung zustimmen, wenn die entsprechende Handschrift durch

die Änderungsanträge der Fraktionen gegeben sei.

Stadträtin Jahn möchte ergänzen und auf einen großen Mangel hinweisen. Dieser Mangel lasse sich in den fehlenden Investitionen im Radverkehr erkennen. Für die Erhaltung der Radwege werden jährlich 25.000 Euro zur Verfügung gestellt, welche nicht ausreichend seien. Für Interessierte leite sie gerne einmal eine Antwort einer kleinen Anfrage weiter. In dieser gehe es darum, wie viele Landkreise und Kommunen in den umliegenden Radwegeverkehr investiert haben, wobei diese Kommunen auch nicht finanziell stark aufgestellt seien. Sie möchte zum großzügigen Denken animieren und hoffe, dass mehr Förderprogramme akquiriert werden.

Herr Schneidewind ergänzt zu den Ausführungen von Herrn Metzger: sollte jeder Haushaltsansatz im Jahr 2021 tatsächlich so umgesetzt werden, wie dieser geplant sei, dann stünde zum Jahresende eine Verbesserung des Finanzmittelbestandes von 195.500 € (freie Spitze im Finanzplan) zur Verfügung.

Der stellvertretende Stadtratsvorsitzende bittet die Personalamtsleiterin um Stellungnahme zu den Änderungsanträgen VII/0159/20/1 der Fraktion DIE LINKE und VII/0159/20/2 der Fraktion WIDAB.

Frau Annecke macht Ausführungen, ob die Personalkosten des kommunalen Ordnungsdienstes ausreichend seien, um die Kosten für die Streetworker-Stelle zu decken. Die Streetworker-Stelle werde eine Eingruppierung S11b Stufe 2 mit 30 Stunden sein. Aufgrund von Stellenausschreibungen könne diese Stelle voraussichtlich erst zum 01.04.2021 besetzt werden und verursache Personalkosten i. H. v. ca. 31.000 Euro. Eine Stelle des kommunalen Ordnungsdienstes, welche ab 01.05.2021 eingeplant sei, solle mit der EG 6 Stufe 2 eingestellt werden. Diese Stelle würde im Jahr ca. 30.000 Euro kosten. Zusätzlich werde dann für die Fachkraft für Gefahrenabwehr/Feuerwehr, wie im Änderungsantrag VII/0159/20/2 der Fraktion WIDAB gefordert, eine Stelle EG 9a Stufe 2 mit 40 Wochenstunden, 38.000 Euro anfallen.

Stadträtin Reinke merkt an, dass für den 2. Änderungsantrag kein Deckungsvorschlag genannt sei.

Stadtrat Dr. Planert fragt, ob für den kommunalen Ordnungsdienst die Mehrkosten für Schichtdienst mit in den genannten Kosten enthalten seien? Dieser solle anders als bisher auch bis 22:00 Uhr oder am Wochenende tätig werden.

Frau Annecke antwortet, dass diese Kosten noch nicht berücksichtigt worden seien.

Stadträtin Klimt macht noch einmal darauf aufmerksam, wenn die Streetworker-Stelle erst ab dem 01.04.2021 besetzt werden sollte und dann für 2 Jahre befristet werde, dann müssen die Kosten auch bis 2023 eingeplant werden.

Stadtrat Schigulski fragt, ob im Allgemeinen Mehrkosten für Nachtschichten o.a. im Haushalt eingeplant seien?

Herr Schneidewind antwortet, dass diese nicht Bestandteil des Haushaltsplans seien. Jedes Jahr gebe es Abweichungen durch Kündigungen, Elternzeit o.ä. was die Personalkosten betreffe. So habe man z. B. dieses Jahr einen Teil zur Deckung der Kreisumlage aus den Personalkosten bezahlt. Die Deckung für Zuschläge sei somit vorhanden.

Stadtrat Gürth fragt noch einmal nach, ob d. h., dass im Haushaltsplan nur die Kosten veranschlagt seien was die Stellenbeschreibungen hergeben? Also wurden bisher noch nie irgendwelche Pauschalen mit einberechnet?

Der Oberbürgermeister erklärt, dass der kommunale Ordnungsdienst in einer der ersten Runden mit der Kaufmannsgilde, wo es um die Innenstadtentwicklung ging, vorgestellt wurde. Diese sollten dann ab Februar 2021 gestaffelt eingestellt werden, so könne hier ein Puffer entstehen. Aber es sei richtig, auch an solche Mehrkosten zu denken. Nun sei es so, dass das erste Mal solch ein kommunaler Ordnungsdienst eingeführt werde und da fehle einem auch die Erfahrung an was alles gedacht werden müsse. Zumindest ergab sich aus den letzten Jahren immer ein Spielraum bei den Personalkosten. Aus diesem Grund würde er zu Frau Reinkes Anliegen bezüglich der Überlastungsanzeigen sagen, dass sich die Überlastung sehr gut an den Überstunden und nicht genommenen Urlaubstagen erkennen ließe. Ein Großteil der Überstunden wurde zu Beginn der Pandemie bereits abgebaut. Zwei bis drei Einzelfälle gebe es jedoch, wo die Überstunden nicht abgebaut werden konnten. Es wurde nun ein neuer Weg gefunden und während der Pandemie gehe man nun in 2 Schichten. Und natürlich sei es möglich, dass aufgrund mehrerer Ausfälle Mehrstunden aufgebaut werden. Derzeit seien z. B. in der Stabsstelle von 7 Mitarbeitern nur 2 anwesend. Des Weiteren versuche man den Personalentwicklungsplan von 2017 umzusetzen und die Mehrheit der Stellen könne nicht besetzt werden, weil viele Altersteilzeit-Stellen auslaufen. Hingegen bestünde die Möglichkeit, durch die Änderungsanträge wieder Stellen zu schaffen.

Der stellvertretende Stadtratsvorsitzende bittet um Vorstellung des 2. **Änderungsantrages VII/0159/20/2 der Fraktion WIDAB** Schaffung einer Personalstelle „Fachkraft für Gefahrenabwehr/Feuerwehr“

Der Stadtrat beschließt die Schaffung einer zusätzlichen Personalstelle „Fachkraft für Gefahrenabwehr/Feuerwehr“ *befristet für 2 Jahre im Ordnungsamt der Stadt Aschersleben.

Stadträtin Reisky macht Ausführungen und bedankt sich bei den Kameraden der Feuerwehr, dass diese für uns alle stets und ständig im Einsatz seien. Weiter führt sie zum Stichwort Feuerwehr an, dass in den letzten Wochen viel diskutiert und besprochen wurde. Die Freiwillige Feuerwehr Aschersleben, ganz speziell die Ortsfeuerwehr Aschersleben, war im Jahr 2020 bereits über 300 Mal im Einsatz, d. h. die Kameraden seien am Limit und die Nerven liegen blank. Man telefoniere mit einem Kameraden und plötzlich heiße es „Sorry bin weg - Einsatz!“. Man treffe sich - „Sorry bin weg - Einsatz!“. So gehe es die ganze Zeit und das manchmal bis zu 5 Mal am Tag. Da komme bei allem Verständnis keine Freude bei der Familie und keinem Arbeitgeber auf, denn alle aktiven Kameraden haben eine Familie und einen

Job.

Die Einsätze seien so verschieden und vielfältig – neben Brandeinsätzen, Hilfeleistungen für Personenrettung, Tierrettung, Rettungseinsätze sowie Absicherung bei Landungen des Rettungshubschraubers. Sie leisten auch überregional Katastrophenhilfe. Nicht zu vergessen die verstärkten Einsätze bei Verkehrsunfällen, ganz besonderer Schwerpunkt unsere Bundesautobahn 36. Auch das Thema Elektromobilität spiele eine große Rolle. Angeregte Konzepte sollen helfen die Arbeit unserer Wehr zu unterstützen, zu spezialisieren und für die nächsten Jahre effektiver und moderner zu gestalten.

So sei das Konzept „Spezialisierung und Koordinierung der Einsatztechnik“ und die Anschaffung von modernen Fahrzeugen in Abstimmung mit den einzelnen Wehren der Ortsteile. Unsere erst kürzlich beschlossene Risikoanalyse zeigte schon deutlich auf, dass unsere Einsatzfahrzeuge im Schnitt schon etwas in die Jahre gekommen sind. Und das obwohl die Fahrzeuge durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr ordentlich gepflegt werden. Fehlende Fördermittel des Landes stellen die Kommunen vor fast unlösbaren Aufgaben. Ein weiteres Konzept sehe die effektive Anschaffung und Bereitstellung von Bekleidung und persönlicher Schutzausrüstung vor. Und ein drittes Konzept, welches sehr wichtig wäre und dringend notwendig, der Einsatz und die Spezialisierung der einzelnen Ortsfeuerwehren. Die Stadt Aschersleben investiere viel Geld in die einzelnen Ortsfeuerwehren z. B in das neue Depot in Drohndorf, oder auch später in Freckleben. So solle eine Strategie entwickelt werden, die den heutigen Ansprüchen gerecht werde. Alle Konzepte müssen ineinandergreifen und aufeinander abgestimmt sein, da zukünftige Beschaffungen nur über Konzepte spezialisierter Feuerwehren Sinn ergebe. Besonders wichtig sei, dass die Gesetze bei allen Einsätzen einzuhalten und auch die Sicherheit unserer Kameraden solle oberstes Gebot haben. Ebenso benötige man notwendige Einsatzpläne für Schwerpunktoobjekte. Die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung sollte speziell auf unsere Stadt zugeschnitten sein und selbst erstellt werden. Weitere wichtige Aufgaben seien u.a.

- die Erstellung oder Neubewertung von Feuerwehreinsatzplänen,
- die Erstellung von Alarm- und Ausrückeordnungen der Ortsfeuerwehren,
- die Erstellung von Konzepten zur Gefahrenabwehr
- die Erarbeitung von Löschwasserbedarfsplänen und Überprüfung der Entnahmestellen,
- die Erstellung von Personalentwicklungsplänen der Freiwilligen Feuerwehren
- die Überwachung und Steuerung der Ausbildung.

Für all diese nur andeutungsweise aufgezeigten Aufgaben benötigen unsere ehrenamtlichen Feuerwehrleute, die bereits von 2 fest Angestellten Beschäftigten unterstützt werden, dringend eine zusätzliche Stelle, die hauptamtlich eine Art Sachgebietsleiter „Brandschutz“ oder gehobener feuertechnischer Dienst darstelle. Ein zukunftsorientierter Plan und eine moderne Vision für unsere Freiwillige Feuerwehr Aschersleben und für unser aller Sicherheit müsse entwickelt werden. Wir sollten unseren Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr nicht nur danken für ihren ständigen Einsatz, sondern sie auch spüren lassen, dass man auf ihrer Seite stehe. Feuerwehr sei eine Pflichtaufgabe der Kommunen und zum Schutz von uns allen da, denn schließlich könne jeder von uns in Notsituationen Hilfe gebrauchen.

Die Stadt Aschersleben investiere viel in Sachen, die unsere Stadt liebens- und lebenswert mache. Jedoch sollte nicht an falscher Stelle gespart werden. Sie bitte

daher um Zustimmung zum Änderungsantrag VII/0159/20/2.

Stadtrat Wieczorek sei der Meinung, dass die Aufgaben für diese Stelle sehr anspruchsvoll seien und ein Studium vorausgesetzt werden müsse. Außerdem sei die Rede vom gehobenen Dienst gewesen. Demnach beginne die Einstellung bei einer A9, welche keine Entgeltgruppe 8 rechtfertige. Er bitte um Höhergruppierung der Stelle, wenn dieser Änderungsantrag Zustimmung finde.

Der stellvertretende Stadtratsvorsitzende bittet um Vorstellung des 3. **Änderungsantrages VII/0159/20/3 der CDU Fraktion.**

Stadtrat Gürth erklärt, dass der Antrag bereits in den Fachausschüssen beraten worden sei. Mit diesem Antrag solle die Innenstadt der Stadt Aschersleben aufgewertet werden. Derzeit werde

überall in Deutschland über die Zukunft der Innenstädte, des innenstädtischen Einzelhandels und Maßnahmen gegen ein „Ladensterben“ diskutiert. Ein verändertes Käuferverhalten,

E-Commerce, moderne Mobilitätskonzepte und die besonderen Herausforderungen im Umgang mit Pandemiebekämpfungsmaßnahmen erfordern ein modernes konzeptionelles Handeln, um attraktive, lebendige Innenstädte in der Zukunft erleben zu können.

Nur ein vernetztes, koordiniertes und konzeptionelles Handeln von öffentlicher Hand und privater Wirtschaft, von Vermietern und Kultur, digital und analog könne dies erreichen. Wer jetzt nicht handele, werde den Anschluss verpassen. Pandemiemaßnahmen haben den

E-Commerce beschleunigt. Deshalb müsse es gelingen, eine Dachmarke und eine digitale Plattform zu entwickeln, welche Aschersleben erfolgreich im Netz vermarkte. Diese Plattform müsse übersichtlich, intuitiv nutzbar sein und digital Informationen, Angebotspräsentation, Dienstleistungen, als auch Kauf- und Bezahlungsfunktionen beinhalten.

Mit einem eigenem Haushaltstitel würde die Priorität dieses Ziels betont, privaten Partnern ein wichtiges Signal gesendet und Handlungsfähigkeit gesichert.

Eine erfolgreiche Bewerbung um Fördermittel soll unterstützt werden und eine haushälterische Absicherung bekommen. Allen sei bewusst, dass unser Haushalt den Möglichkeiten Grenzen setzt und nicht alles sofort erreicht werden kann. Verkehrskonzepte, Leerstandsmanagement, Verdichtung der Innenstadt, Digitalisierung, Marketing und Tourismuskonzeption, Investitionen, Startup-Förderung u.a.m. erfordern große Anstrengungen. Bereits im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss sowie im Finanz- und Verwaltungsausschuss wurde der Antrag in seinem Ursprung geändert und deshalb stünde jetzt zum Beschluss im Haushaltsplanentwurf 2021 der Stadt Aschersleben ein Haushaltstitel „Konzept Zukunft Innenstadt Aschersleben“ aufzunehmen. Hier sollen 50.000 Euro zur Verfügung gestellt werden und über einen qualifizierten Haushaltsvermerk weitere Ausgabeermächtigungen beinhalten, sofern Drittmittel eingeworben und Deckungsvorschläge aus dem Gesamthaushalt erwirtschaftet werden können.

Er bitte um Zustimmung zum Änderungsantrag VII/0159/20/3 um die genannten Projekte auf den Weg zu bringen.

Stadtrat Amme stellt den Änderungsantrag **VII/0159/20/4 „Verbesserung der Infrastruktur in den Ortsteilen der Stadt Aschersleben“ der Fraktionen WIDAB und CDU** wie folgt dar:

Der Stadtrat beschließt die finanzielle Unterstützung zur Verbesserung der Infrastruktur in den Ortsteilen der Stadt Aschersleben in Höhe von 100.000 Euro.

Der Stadtrat habe in seiner Sitzung am 08. Juli 2020 beschlossen, dass Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK 2030) für das gesamte Stadtgebiet fortzuschreiben. Im ISEK sei nachzulesen, dass für die Ortsteile ein erhebliches Defizit in Bezug auf die Infrastruktur bestehe. Dies beziehe sich beispielsweise auf den Sanierungsbedarf bei Fußwegen, was in die bauliche Bestandsaufnahme aufgenommen und kartiert wurde. Der demographische Wandel und die damit einhergehende Alterung der Bevölkerung erfordern eine nachhaltige Verbesserung der Infrastruktur in den Ortsteilen der Stadt Ascherleben. Aus diesem Grund können die Ortsbürgermeister bis zum 31.12.2020 für die jeweilige Ortschaft Vorschläge bei der Stadtverwaltung einreichen. Die Deckung solle aus den höheren Schlüsselzuweisungen erfolgen, da in der freien Spitze 195.500 Euro zur Verfügung stünden, sollen 100.000 Euro für die Ortschaften zur Verfügung gestellt werden.

Stadträtin Jahn stellt den **Änderungsantrag VII/0159/20/5 der Fraktion GRÜNE/SPD „Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 10.12.2018 zum Einbau einer zweiten BB-Anlage in der Sporthalle im Bestehornpark“** vor.

Der Stadtrat beschließt die Einplanung von 10.000 Euro im Haushalt der Stadt Aschersleben 2021 für den Erwerb und den Einbau einer zweiten Basketballanlage in der Sporthalle Bestehornpark.

Sie erinnert daran, dass der letzte Änderungsantrag im Jahr 2018 bestätigt wurde und nicht umgesetzt werden konnte, da die geplanten Kosten i. H. v. 3.500 Euro nicht ausreichend gewesen seien. Aus diesem Grund sollen jetzt 10.000 Euro aus den höheren Schlüsselzuweisungen zur Verfügung gestellt werden. In dieser Sporthalle werden Schülerinnen und Schüler aus mehreren Schulen unterrichtet. Dem gesamten Sportunterricht liegen verbindliche Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt in Form der gültigen Rahmenrichtlinien zugrunde. Darin ist das Unterrichten verschiedener Ballsportarten festgelegt. Um das umzusetzen, werde diese 2. Basketballanlage benötigt. Diese wurde in der Planungsphase des Sporthallenbaus auch stets gefordert, leider nicht umgesetzt. Infolgedessen müssen die Sportlehrer Lehrplaninhalte bzw. Stoffgebiete immer wieder verschieben, tauschen oder sogar auf den Basketballunterricht verzichten, weil diese Sportart bisher nur in einer Hallenhälfte gespielt werden könne. Eine verlässliche Unterrichtsplanung sei in diesem Bereich dadurch kaum möglich.

Stadtrat Metzging stellt den **Änderungsantrag VII/0159/20/6 der Fraktion GRÜNE/SPD „Einrichtung einer Haushaltsstelle für Förderprogramme“** kurz vor.

Einrichtung einer Haushaltsstelle i. H. v. 50.000 Euro, aus welcher der Eigenanteil für bisher im Haushaltsjahr 2021 noch ungeplante Förderprogramme gegenfinanziert werden kann.

Als Begründung werde angeführt, dass die Verwendung höherer Schlüsselzuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2021 gut überlegt sein soll. Gegenwärtig gebe es in Deutschland 1.500 - 2.000 verschiedene Förderprogramme.

In vielen Städten und Gemeinden, so auch bei der Stadt Aschersleben, können öffentliche Fördermittel ggf. nicht genutzt werden, weil ihnen die dafür erforderlichen Eigenfinanzierungsanteile fehlen. Mit diesem Änderungsantrag solle die Eigenfinanzierung ermöglicht und so der Betrag zum Nutzen der Stadt vervielfacht werden.

Stadtrat Gürth fragt, welche Summe zustande käme, wenn allen Änderungsanträgen zugestimmt werden würde? Schließlich habe die Stadt höhere Schlüsselzuweisungen nur in Höhe von 195.000 Euro zur Verfügung.

Der Oberbürgermeister möchte Kritik üben und fragt sich, warum keine Anträge eingegangen seien, wenn für das Radwegeverkehrsnetz zu wenig Mittel zur Verfügung stünden. Seiner Meinung nach könne dem Änderungsantrag VII/0159/20/6 der Fraktion GRÜNE/SPD nicht zugestimmt werden, da es rechtlich nicht möglich sei, Gelder zur Verfügung zu stellen ohne diese an eine Maßnahme gebunden zu haben. Des Weiteren möchte er zum Änderungsantrag VII/0159/20/5 der Fraktion GRÜNE/SPD sagen, dass die finanziellen Mittel für die Basketballanlage nicht ausreichend gewesen seien. Zudem habe man sich bereits auf 2 Sporthallen festgelegt. Die Sporthalle am ehemaligen Ascanium sei für den Basketballsport ausgelegt, dort stünden ca. 8 Basketballanlagen zur Verfügung und die Sporthalle am Besthornpark, welche eine 2-Felder-Halle sei, sei hauptsächlich für den Handball ausgelegt. Er bedanke sich für die Sachlichkeit, jedoch müsse man sehen, wie die 195.000 Euro verteilt werden. Diese Summe solle auch nicht überschritten werden, daher sei die Frage des Stadtrates Gürth berechtigt. Aus formellen Gründen plädiere er zur Ablehnung des Änderungsantrag VII/0159/20/6 der Fraktion GRÜNE/SPD.

Herr Schneidewind ergänzt, dass ab einem Wert von 20.000 Euro die Fördermittel maßnahmebezogen sein müssen.

Stadträtin Klimt finde es wichtig auch die Ortsteile zu bedenken, deshalb wurden im Änderungsantrag VII/0159/20/3 bereits Änderungen vorgenommen. Des Weiteren sei zu sagen, dass die Rede von Stadträtin Reisky noch lange nicht alle Problematiken erfasst habe und sie finde es auch bedauerlich, dass nicht alle Stadträte der Einladung der Feuerwehr zum damaligen Zeitpunkt gefolgt seien. Darüber hinaus habe Herr Grossy bereits erwähnt, dass auch innerhalb des Ordnungsamtes eine strukturelle Änderung erfolgen könne, sollte die neue Stelle geschaffen werden. Wenn man der Anregung von Herrn Wiczorek Folge leiste, stünden in der Summe noch 45.000 Euro zur Verfügung. Aus diesem Grund heiße sie es für gut, den ersten beiden Änderungsanträgen zuzustimmen, denn auch so könnte man den Ortsteilen

Unterstützung bieten.

Stadträtin Jahn erklärt noch einmal, dass in der Sporthalle am Bestehornpark nur eine Basketballanlage zur Verfügung stünde und die Rahmenrichtlinie für den Unterricht vorliege. Vor zwei Jahren war die Höhe der Kosten nicht bekannt. Dies sei nun anders und sie bitte deshalb um Zustimmung.

Stadtrat Dr. Planert habe einige Nachfragen:

- zum Änderungsantrag VII/0159/20/6 der Fraktion GRÜNE/SPD: Wie oft sei es denn bereits in der Verwaltung vorgekommen, dass ein Fördermittelantrag nicht gestellt werden konnte weil die entsprechenden Eigenmittel nicht vorhanden waren? Abhängig von der Antwort ließe sich erkennen, ob in diesem Änderungsantrag eine Notwendigkeit gesehen werden könne, um diesem zuzustimmen.
- zum Änderungsantrag VII/0159/20/2 der Fraktion WIDAB: Zur Anregung von Stadtrat Wieczorek habe er insoweit Bedenken, da für jede Stelle eine Stellenbeschreibung vorliegen müsse, die die Tätigkeiten beschreibt und bewertet. Entweder müsse das Personalamt Demjenigen Tätigkeiten zuweisen, um eine höhere Engeltgruppe zuzusprechen oder man müsse mit den Bedingungen arbeiten welche vorhanden seien und dies entspreche dann der Engeltgruppe 9.
- zum Änderungsantrag VII/0159/20/1 der Fraktion DIE LINKE: Als Deckung war hier eine Stelle des kommunalen Ordnungsdienstes erwähnt. Nun sei es besonders wichtig zu sagen was die Ziele der Stadt seien. Die Arbeit der Streetworker sei wichtig und die Arbeit des kommunalen Ordnungsdienstes. Dennoch finde er es gut, dass die Streetworker-Stelle befristet sei. Man müsse gucken, ob man diese Ziele mit der Befristung auch erreiche. Diese Ziele müssten formuliert werden und z. B. regelmäßig im Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss behandelt werden. Dann sollte man in den 2 Jahren der Befristung prüfen, ob diese Ziele erreicht wurden und gleichzeitig mit den Zielen des kommunalen Ordnungsdienstes vergleichen und schauen, ob dieser seine Ziele erreicht habe. Danach müsse man abwägen, ob man weiterhin den Streetworker, den kommunalen Ordnungsdienst, beides oder gar nichts weiterführen möchte. Man müsse mit der Streetworker-Stelle Ziele formulieren, da es nicht sinnvoll erscheint eine Stelle nur zu besetzen, weil sie einmal weggefallen sei. Er sei der Meinung, dass die Stadt Aschersleben nicht die gefährlichste Stadt sei.

Stadträtin Klimt möchte auf die Aussagen von Stadtrat Dr. Planert eingehen. Es sei schwierig, Ziele zu formulieren, da es u.a. auch kein Streetworkerkonzept gebe. Natürlich sei es wichtig, sich mit dem Jugendpfleger im Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss zu unterhalten, wie er seine Aufgabe politisch und fachlich sehe.

Stadtrat Gürth spreche für die CDU-Fraktion und könne dem Antrag für die Streetworker-Stelle zustimmen. Es sei wichtig darüber zu sprechen, wie der Stand sei, u.a. was für Brennpunkte es gebe. Ebenso könne auch dem Änderungsantrag VII/0159/20/2 der Fraktion WIDAB zugestimmt werden. Die Aufgabe der Feuerwehr sei nicht zu unterschätzen noch dazu, da es sich um eine

Pflichtaufgabe handle. Diese Pflichtaufgabe könne nur funktionieren, wenn sich Menschen freiwillig dieser Aufgabe im Ehrenamt stellen. Es sei gut, dass jemand diese Aufgabe unterstützt. Die Aufgabe von Herrn Grossy als Amtsleiter des Ordnungsamtes, werde es sein, gemeinsam mit dem Personalamt eine geeignete Stellenbeschreibung zu erstellen.

Dem Änderungsantrag VII/0159/20/4 könne auch zugestimmt werden, jedoch wäre dann die freie Spitze weg. Der Änderungsantrag VII/0159/20/5 der GRÜNE/SPD sei haushalterisch nicht möglich. Traurig sei es dennoch, dass kein Geld für eine weitere Basketballanlage übrig sei, dennoch sei die Stadt Aschersleben sehr gut ausgerüstet. Sollte dem Änderungsantrag nicht zugestimmt werden, so gebe es vielleicht im laufenden Haushalt die Möglichkeit, eine Basketballanlage nachzurüsten.

Der Oberbürgermeister möchte noch einmal auf die Frage von Stadtrat Dr. Planert eingehen. Ihm sei nicht bekannt, dass es bisher nicht möglich gewesen sei, einen Fördermittelantrag einzureichen, ohne Eigenmittel vorzuweisen. Man müsse festlegen was die Standpunkte seien, welche gefördert werden sollen. Es wurde festgelegt, dass es die Bereiche Bildung, Wirtschaft und Stadtumbau seien. Er sei der Meinung, dass es sogar zu viele Förderprogramme gebe. Er stimme mit Stadtrat Gürth überein, dass die Sportinfrastruktur in der Stadt sehr gut sei. Daher sei ein Sportförderprogramm nicht sehr nützlich. Dahingegen sei es sinnvoll, eines für Brücken zu haben.

Stadtrat Gürth ergänzt, dass gerade beim Bund ein Sportstättenprogramm verabschiedet wurden sei, welches 150 Mio. Euro zur Verfügung stelle.

Stadtrat Amme stelle den Geschäftsordnungsantrag, die Rednerliste zu beenden und bittet um Abstimmung.

Stadträtin Jahn stimme den genannten Förder-Schwerpunkten von Herrn Michelmann zu. Der Radwegeverkehr komme dennoch zu kurz. Seit Beginn der Errichtung des Besthornparks sei bei der Beschaffung der Basketballanlage die Rede von einem Versäumnis. Sie bitte um Zustimmung zum Änderungsantrag VII/0159/20/5.

Stadtrat Metzing möchte dagegen reden, denn er hätte gern als Fraktionsvorsitzender etwas zu den Änderungsanträgen gesagt.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag zur Beendigung der Rednerliste:

- mehrheitlich bestätigt -

Der stellvertretende Stadtratsvorsitzende ruft die Änderungsanträge zur Abstimmung auf.

Abstimmung zum Änderungsantrag VII/0159/20/1 der Fraktion DIE LINKE:

- mehrheitlich bestätigt -

Abstimmung zum Änderungsantrag VII/0159/20/2 der Fraktion WIDAB:

- mehrheitlich bestätigt -

Abstimmung zum Änderungsantrag VII/0159/20/3 der CDU-Fraktion:

- mehrheitlich bestätigt -

Abstimmung zum Änderungsantrag VII/0159/20/4 der Fraktionen WIDAB und CDU:

- einstimmig bestätigt -

Stadtrat Metzging erklärt, dass jetzt 188.000 Euro von 195.000 Euro verplant seien. Er bitte dennoch um Zustimmung zum Änderungsantrag VII/0159/20/5.

Abstimmung zum Änderungsantrag VII/0159/20/5 der Fraktion GRÜNE/SPD:

- mehrheitlich abgelehnt -

Stadtrat Metzging ändert die im Änderungsantrag genannte Summe i. H. v. 50.000 Euro auf 19.999 Euro.

Abstimmung zum Änderungsantrag VII/0159/20/6 der Fraktion GRÜNE/SPD:

- mehrheitlich abgelehnt -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2021 der Stadt Aschersleben.

**Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich mit Änderungen bestätigt –
Beschluss-Nr.: 191/20**

zu 13 *Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt
Aschersleben
Vorlage: VII/0220/20*

Herr Jorde erklärt, dass der Wirtschaftsplan Teil des städtischen Haushaltsplanes sei. Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben sei auf der Grundlage der Betriebssatzung sowie des Gesetzes über die Kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Die Bestandteile des Wirtschaftsplanes seien

- der Erfolgsplan,
- der Vermögensplan,
- der Finanzplan,

- der Investitionsplan und
- die Stellenübersicht.

Der Erfolgsplan 2021 weise im Ertrag 5.062.524 Euro und im Aufwand 4.842.911 Euro aus. Es sei weiterhin vorgesehen den Jahresüberschuss an den städtischen Haushalt abzuführen. Der Vermögensplan für das kommende Jahr sei mit 3.447.993 Euro auf beiden Seiten als ausgeglichen anzusehen. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden auf 1.160.000 Euro und Kassenkredite für eventuelle Zwischenfinanzierungen auf 500.000 Euro festgesetzt.

Die Gebührenkalkulation der zentralen und dezentralen Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben für die Jahre 2021 - 2023 bilde den betriebswirtschaftlichen Rahmen für den Wirtschaftsplan.

Die Stellenübersicht weise 19 Stellen aus. Des Weiteren sei ein Investitionsvolumen von 2,5 Mio. Euro vorgesehen. Dies betreffe vorrangig Maßnahmen in der Kernstadt, insbesondere Gemeinschaftsmaßnahmen mit der Stadt Aschersleben. Hier sei zu nennen eine Maßnahme „Auf dem Graben“ und eine größere Maßnahme im Ortsteil Mehringen zu nennen. In Mehringen betreffe dies den grundhaften Ausbau der Straßen „Angerstraße“ und „Alte Bahnhofstraße“.

Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben wurde im Betriebsausschuss Abwasserentsorgung und im Finanz- und Verwaltungsausschuss ausführlich beraten und fand deren Zustimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Dem Erfolgsplan 2021 wird im Ertrag mit 5.062.524,00 EUR und im Aufwand mit 4.842.911,00 EUR zugestimmt. Es ist vorgesehen, den auf der Kalkulation der Eigenkapitalverzinsung beruhenden Gewinnanteil an den städtischen Haushalt abzuführen.**
- 2. Dem Vermögensplan 2021 wird in Einnahmen und Ausgaben mit je 3.447.993,00 EUR zugestimmt.**
- 3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.160.000,00 EUR festgesetzt.**
- 4. Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.**

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 192/20

Herr Könnecke erklärt, dass auch der Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben auf Grundlage der Betriebssatzung sowie des Gesetzes über die Kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) verpflichtet sei, für jedes Haushaltsjahr einen Wirtschaftsplan zu erstellen. Der Wirtschaftsplan 2021 sei ausgeglichen und bereits mit dem städtischen Haushalt abgestimmt. Die Bestandteile des Wirtschaftsplanes seien

- der Erfolgsplan
- der Vermögensplan und
- der Stellenplan.

Im Erfolgsplan stehen Einnahmen i. H. v. 3.281.800 Euro und dem gegenüber Ausgaben in gleicher Höhe. Die Pflege- und Instandhaltungsaufträge der Stadt Aschersleben seien auch im nächsten Jahr wieder eine wichtige Grundlage für den Bauwirtschaftshof. Diese steigen um 26.600 Euro auf 1.261.000 Euro.

Der Vermögensplan sieht Finanzierungsmittel i. H. v. 1.141.500 Euro vor. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Abschreibungen i. H. v. 166.500 Euro sowie Eigenmittel i. H. v. 975.000 Euro zusammen.

Der Finanzplan zeige auf, dass die zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel den Finanzierungsbedarf decken können. Die Verbindlichkeiten i. H. v. 42.200 Euro bei der Salzlandsparkasse werden planmäßig getilgt und betragen zum Ende des nächsten Jahres 10.600 Euro. Der Investitionsplan enthalte Maßnahmen i. H. v. 1.109.900 Euro. Hierfür können folgende Investitionen genannt werden:

- Umbau des Wirtschaftshofes mit neuen Garagen
- Umbau der Leichenhalle zum Verwaltungsgebäude
- Sanierung der Kapellenfassade
- Umbau der Außenanlage und Kapellengarten
- diverse Werkzeuge und Kleingeräte in allen Bereichen.

Der Stellenplan für das Jahr 2021 weise 51 Stellen aus.

Der Wirtschaftsplan wurde im Betriebsausschuss des Bauwirtschaftshofes und im Finanz- und Verwaltungsausschuss beraten und habe deren Zustimmung gefunden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Dem Erfolgsplan 2021 wird in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.281.800 € zugestimmt.**
- 2. Dem Vermögensplan 2021 wird in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.141.500 € zugestimmt.**
- 3. Die Erbringung von Eigenleistungen im Garten- und Landschaftsbau in Zusammenhang mit geplanten Investitionen wird in Höhe von bis zu 200.000 € festgesetzt.**
- 4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2021 wird auf 250.000 € festgesetzt.**

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 193/20

zu 15

Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung (Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung)

Vorlage: VII/0217/20

Herr Jorde schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 15 und 16 zusammen vorzustellen. Der Eigenbetrieb habe im Rahmen der Aufgabenerfüllung darauf hingewirkt, dass die Abwasserbeitrags- und Gebührenkalkulation unverzüglich erstellt und - wenn nötig - fortgeschrieben werden. Dies war Anlass für die Neukalkulation der Abwassergebühren in der Stadt Aschersleben.

In Anwendung der kommunalabgabenrechtlichen Grundprinzipien und der zeitlichen Erfordernis wurde die Gebührenkalkulation durch das Planungsbüro Allevo Kommunalberatung GmbH erarbeitet. Aus diesem Grund sei es erforderlich die neu kalkulierte Gebühren vom Stadtrat der Stadt Aschersleben zu beschließen, sodass ab 01.01.2021 bis 31.12.2023 weiterhin Kostendeckende Abwassergebühren erhoben werden können.

Im Ergebnis der Gebührenkalkulation zeige sich ein leichter Anstieg der Kostendeckenden Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung auf 2,96 Euro/m³ (bisher 2,89 Euro/m³) und für die zentrale Niederschlagswasserentsorgung auf 2,72 Euro/BE (bisher 2,27 Euro/BE) im Vergleich zu den Gebühren des zurück liegenden Zeitraumes. Diese Gebühren werden verwendet zur Reinigung und Entsorgung der Jahresschmutzwassermenge von ca. 1,5 Mio./m³. Des Weiteren seien 190 km Kanal zu warten und zu reinigen. Ebenso seien 15 Pumpwerke in Aschersleben und den Ortsteilen zu bewirtschaften. Pro Jahr werden ca. 1,5 - 2 Mio. Euro investiert und sollen auch refinanziert werden. Der zentrale Anschlussgrad in Aschersleben liege derzeit bei ca. 96 %. Erwähnenswert sei auch, dass die Gebühren in Aschersleben unter denen anderer Zweckverbände stünden. Diese Gebührenkalkulation wurde im Finanz- und Verwaltungsausschuss, Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung und in den Ortsteilen beraten und fand deren Zustimmung. Aus diesem Grund bitte er nicht nur um Zustimmung für die Gebühren die zentrale Abwasserbeseitigung, sondern auch für die dezentrale. Bei der dezentralen Abwasserentsorgung aus Gruben o.a. ergebe sich ab dem 01.01.2021 eine Gebühr i. H. v. 9,53 Euro/m³. Vorher waren es 9,22 Euro/m³, dies entspricht eine Steigerung von 1 %. Und bei der Schlammmentsorgung aus Kleinkläranlagen gebe es derzeit einen Satz von 15,35 Euro/m³, welcher sich um 1 % auf 15,54 Euro/m³ festsetze. Zum jetzigen Zeitpunkt gebe es in Aschersleben und den Ortsteilen ca. 500 dezentrale Anlagen. Und auch hier fand die Gebührenkalkulation mehrheitlich Zustimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Aschersleben (Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung)

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 194/20

- zu 16 *Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung (Gebührensatzung für die dezentrale Abwasseranlage)*
Vorlage: VII/0219/20

Siehe Tagesordnungspunkt 15.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung (Gebührensatzung für die dezentrale Abwasseranlage)

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 195/20

- zu 17 *Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aschersleben (Straßenreinigungsgebührensatzung)*
Vorlage: VII/0208/20

Herr Könnecke erklärt, dass zur Erfüllung der Pflichtaufgabe die Stadt Aschersleben sich ihres Eigenbetriebes Bauwirtschaftshofes bedient. Der Eigenbetrieb hat im Rahmen der Aufgabenerfüllung darauf hinzuwirken, dass die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren erstellt und fortgeschrieben werde. Wie beim Eigenbetrieb Abwasserentsorgung war dies Anlass für die Neukalkulation der Gebühren zur Straßenreinigung der Stadt Aschersleben.

In Anwendung der kommunalabgabenrechtlichen Bestimmungen und der zeitlichen Vorgaben (Dreijahreszeitraum) wurde die Gebührenkalkulation durch die Firma Allevo Kommunalberatung GmbH für die Jahre 2021 bis 2023 erarbeitet. Man unterscheidet 3 Gebührenarten:

- Reinigungsklasse I (2x wöchentlich) erhöhen sich von 2,17 Euro auf 2,23 Euro
- Reinigungsklasse II (1x wöchentlich) betrug bisher 1,92 Euro und wird um 5 Cent auf 1,97 Euro erhöht
- Reinigungsklasse III (14-tägig) mit einer Gebühr je Kehrmeter i. H. v. 0,48

Euro wird um 1 Cent auf 0,49 Euro erhöht.

Diese Änderungen wurden in den Fachausschüssen, sowie in den Ortschaftsratsitzungen vorgestellt und fanden ihre Zustimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aschersleben.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.:

196/20

zu 18

*Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Aschersleben
Vorlage: VII/0209/20*

Herr Könecke macht Ausführungen zur Neufassung der Friedhofssatzung und erläutert wesentliche Neuregelungen.

So habe es sich der Bauwirtschaftshof neben der Erfüllung der Verwaltungsaufgaben auch dem sich verändernden Bestattungsverhalten der Gesellschaft zur Aufgabe gemacht.

Wegen des Neubaus von Gemeinschaftsgrabanlagen, anstehender gesetzlicher Änderungen sowie der Verkürzung der Nutzungszeiten auf die Mindestruhefrist gebe es folgende Änderungen in der Friedhofssatzung:

- **Neuregelung der Zuständigkeiten bei Graböffnung und Beräumung**

Eine Änderung des § 2b UStG werde das Friedhofs- und Bestattungswesen in einigen Bereichen berühren und sei ab dem 1. Januar 2023 umzusetzen. Dabei gehe es um die Mehrwertsteuerpflicht bzw. die Mehrwertsteuerbefreiung im Zusammenhang mit kommunalen Dienstleistungen. D. h. so wie die Satzung nun geändert werde, bleibe diese Dienstleistung Mehrwertsteuerfrei. So werde der Bauwirtschaftshof von den Bürgern beauftragt das Grab zu beräumen und könne so über die kalkulierten Kosten abgerechnet werden.

- **Verkürzung der Nutzungszeit**

Gemäß des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – BestattG LSA) werden hier die Ruhefristen geregelt. Darüber hinaus möchte der Bauwirtschaftshof diese Nutzungszeiten an das Gesetz anpassen. Bisher unterschied man zwei Nutzungszeiten: Urnen- und Erdbeisetzungen. Das o.g. Gesetz mache hier keinen Unterschied und die Friedhofssatzung werde daran angelehnt und auf 15 Jahre angepasst. Der Bürger könne natürlich trotzdem weiterhin ein längeres Ruherecht erwerben.

- **Grabsteinbeschriftung auf Gräber in Olearien**

Hierbei handele es sich um pflegefreie Urnengemeinschaftsgräber im Olearium auf den Zentralfriedhof in der Schmidtmanstraße. Im Jahr 2020 wurden weitere Stelen dieser Gräber errichtet. Diese sollen nun nicht mehr durch den Steinmetz,

sondern durch kleine Bronzetafeln mit den Namen der Verstorbenen beschriftet werden. Dadurch müssen die Grabsteine nicht bei jeder Beschriftung demontiert werden. Dies spare Kosten und Sorge für eine bessere Standsicherheit der Grabsteine.

Die Neufassung der Friedhofssatzung wurde im Finanz- und Verwaltungsausschuss, im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof sowie in den Ortschaften beraten und beschlossen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Friedhofssatzung der Stadt Aschersleben

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 197/20

zu 19

*Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs Schmidtmannstraße der Stadt Aschersleben (Friedhofsgebührensatzung)
Vorlage: VII/0212/20*

Herr Könecke schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 19 und 20 gemeinsam vorzustellen. Für diese beiden Tagesordnungspunkte liegen unterschiedliche Kalkulationen zugrunde. Zum einen für den Friedhof in der Schmidtmannstraße und zum anderen für die Friedhöfe in den Ortsteilen. Der bisherige Kalkulationszeitraum endet am 31.12.2020. Somit war es auch hier an der Zeit, neue Benutzungsgebühren gemäß dem kommunalen Abgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt und dem Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zu kalkulieren.

Gerne werde verglichen, ob es teurer oder günstiger werde. Jedoch lasse es sich dieses Mal nicht offensichtlich erkennen, da es in Zukunft keine Friedhofsunterhaltungsgebühren (FUG) gebe. Bereits bei der letzten Kalkulation habe die Kommunalaufsicht bemängelt, dass die Satzung der Stadt Aschersleben keine Regelungen zum Entstehen und zur Fälligkeit der Friedhofsunterhaltungsgebühr enthalte. Gemäß einer Rundverfügung des Landesverwaltungsamtes wurde darauf hingewiesen, dass bei sonstigen Friedhofsgebühren – wie z. B. der Friedhofsunterhaltungsgebühr die Gebührenschuld erst mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Teilleistung entstehe. Die einmalige Erhebung der Friedhofsunterhaltungsgebühr für die gesamte Dauer der Grabstellennutzung sei insoweit nicht zulässig. So habe man sich Gedanken gemacht, warum man diese jährlich erhoben habe, denn der jährliche Aufwand über 5.000 Bescheide auszudrucken, zu versenden und Zahlungseingänge zu kontrollieren war sehr hoch und wenig nachhaltig.

So habe man die FUG entfallen lassen und in die Nutzungsgebühren einfließen lassen. Daraus lasse sich erkennen, dass die Gebühren stabil geblieben oder gesunken seien. Der Bürger erwerbe das Recht für 15 Jahre Laufzeit bei den Erdbestattungen. Natürlich ggf. auch für einen längeren Zeitraum.

Auch hier wurde die Satzung für die Gebühren in den Ortsteilen in den jeweiligen Ortschaften vorgestellt und fand größtenteils Zustimmung. Im Finanz- und

Verwaltungsausschuss sowie im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof fanden die Satzungen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs Schmidmannstraße und den Ortsteilen ihre Zustimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs Schmidmannstraße der Stadt Aschersleben (Friedhofsgebührensatzung).

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –
Beschluss-Nr.: 198/20**

zu 20 *Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in den Ortsteilen der Stadt Aschersleben (Friedhofsgebührensatzung - Ortsteile)
Vorlage: VII/0221/20*

Siehe Tagesordnungspunkt 19.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in den Ortsteilen der Stadt Aschersleben (Friedhofsgebührensatzung – Ortsteile).

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –
Beschluss-Nr.: 199/20**

zu 21 *Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2020 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen für die Ortschaft Mehringen
Vorlage: VII/0222/20*

Frau Rippich fasst die Tagesordnungspunkte 21 und 22 wie folgt zusammen:

Entsprechend § 7 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Mehringen sei der Beitragssatz in einer gesonderten Satzung festzulegen. Aus diesem Grund müsse man jährlich eine Ergänzungssatzung beschließen.

Hierbei gehe es um das Beitragsjahr 2020. Hier fallen wiederkehrende Straßenausbaubeiträge für die Baumaßnahme „Angerstraße“ an. Im nächsten Tagesordnungspunkt handele es sich um die Änderungssatzung für das Jahr 2019, da ursprünglich geplant war die „Angerstraße“ und die „Alte Bahnhofstraße“ als eine Maßnahme durchzuführen. Aufgrund der unterschiedlichen Finanzierung wurden diese auch getrennt im Haushalt eingeplant. Ein Förderprogramm für die „Alte Bahnhofstraße“ sei entfallen. Sollte die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge für die einmaligen oder wiederkehrenden Beiträge beschlossen werden, werde dieser

Beschluss benötigt, da die Beiträge in diesem Jahr entstehen. Ebenso sei dieser Beschluss erforderlich, um eine Grundlage zur Berechnung der Ausgleichszahlung an das Land zu haben.

Sie bitte um Zustimmung zu beiden Satzungen. Diese fanden im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss und im Ortschaftsrat Mehringen ihre Zustimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2020 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Mehringen.

Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich bestätigt -

Beschluss-Nr.:

200/20

- zu 22 *1. Änderung der Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2019 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in der Ortschaft Mehringen*
Vorlage: VII/0225/20
Siehe Tagesordnungspunkt 21.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2019 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Mehringen.

Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich bestätigt -

Beschluss-Nr.:

201/20

- zu 23 *Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben*
Vorlage: VII/0191/20

Frau Rippich erklärt, dass es bereits in der letzten Stadtratssitzung am 08. Oktober 2020 eine rege Diskussion zur Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben gegeben habe. Auf Wunsch wurde die Entscheidung vertagt und sie bitte um Beschlussfassung in der heutigen Sitzung. Zu dieser Satzung liegen 2 Änderungsanträge vor, der Fraktion WIDAB und der Fraktion DIE LINKE.

Stadtrat Dr. Planert sei erstaunt, dass die Aufwandsentschädigungssatzung nicht noch einmal in den Ausschüssen diskutiert wurde. Aus diesem Grund sei er sich nicht sicher, ob tatsächlich heute ein Beschluss gefasst werden könne.

Stadtrat Amme **zieht** den **Änderungsantrag VII/0191/20/1 der Fraktion WIDAB** mit dem Inhalt:

„Der Stadtrat beschließt §1 Abs. 1 Nr. h, j und k Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Aschersleben zu ändern. Die ehrenamtlichen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Aschersleben einschließlich der Ortsfeuerwehren erhalten monatliche, pauschale Aufwandsentschädigungen in folgender Höhe:

- h) Zugführer – 50 Euro,
- j) Ortsjugendfeuerwehrwart – 50 Euro und
- k) Kinderfeuerwehrwart – 50 Euro.“ **zurück.**

Stadträtin Klimt bedauert es auch, nicht noch einmal im Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales darüber gesprochen zu haben. Dennoch erhalte die **Fraktion DIE LINKE** ihren **Änderungsantrag VII/0191/20/2 aufrecht**. Hierbei gehe es um 1.800 Euro für insgesamt 5 Zugführer. Die Deckung könne aus dem Antrag A/0044/2020, welchen Stadtrat Kiontke zu Beginn der Sitzung zurückgenommen hatte, erfolgen.

Abstimmung zum Änderungsantrag VII/0191/20/2 der Fraktion DIE LINKE:

„Die o.g. Vorlage soll im § 1 Abs. 1 Nr. h) wie folgt geändert werden:

h) Zugführer 60 €“

- einstimmig bestätigt -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte "Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben".

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig mit Änderung bestätigt -

Beschluss-Nr.: 202/20

*Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ im neuen Stadtumbaugebiet „BG VIII Nord 3 – Kosmonautenviertel“
Vorlage: VII/0210/20*

Frau Rippich stellt die Tagesordnungspunkte 24 bis 27 zusammen vor:

Unter dem Begriff der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht verstehe man eine Bedarfsliste. Sie werde verwaltungsintern seit der Einführung des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau-Ost“ im Jahre 2002/2003 mit der Änderung der Städtebauförderung und der Zusammenführung der Programme, geführt. Diese Liste werde vom Fördermittelgeber erwartet. In den nachfolgenden Tagesordnungspunkten 25 bis 27 gehe es um unterschiedliche Fördergebiete. Diesen wurden jeweils tabellarische Übersichten beigelegt und eine Karte vom Fördergebiet über Maßnahmen die die Verwaltung als notwendig und sinnvoll erachtet. Ziel sei es in der Stadtentwicklung Fortschritte zu machen. Für das Sanierungsgebiet seien aus diesem Grund die meisten Maßnahmen aufgelistet und in einigen anderen Gebieten eher wenige. Diese Maßnahmen seien von dem bereits vorhandenen Fortschritt, abhängig und untergliedert in bereits beantragte bis 30.11.2019 (es liegen noch keine Bescheide vor), den geplanten Maßnahmen in den nächsten 10 Jahren und in Maßnahmen ab 2030. Diese Übersichten enthalten grob geplante Kostenschätzungen, welche aber noch nicht relevant seien. Hierbei gehe es erst einmal ausschließlich um die Auflistung von städtebaulichen Missständen, welche behoben werden müssen. Diese können natürlich nicht ausschließlich von städtischen oder privaten Geldern behoben werden, deshalb sei man auch hier auf Fördermittel angewiesen.

Des Weiteren sei zu sagen, dass diese Listen lückenhaft seien was z. B. die Ortsteile betreffe. Das hänge damit zusammen, dass diese Listen ausschließlich für die Städtebauförderung gemacht seien. In den Ortsteilen greife diese nicht. Dort greifen andere Programme wie z. B. LEADER, welche aber solche Listen noch nicht verlangen. Ebenso seien einige Maßnahmen aus der Kernstadt auch nicht aufgelistet, wo man bereits weiß, dass diese nicht über den Städtebau gefördert werden können. Sollten sich in den nächsten Jahren Änderungen ergeben, seien die bereits erarbeiteten Listen nicht bindend und können jederzeit durch den Stadtrat neu beschlossen werden. Hintergrund sei, dass der Fördermittelgeber sicherstellen kann, dass die Verwaltung und der Stadtrat sich im Klaren, welche Aufgaben noch zu tätigen sind.

Stadtrat Gürth bedanke sich für das strukturelle Vorgehen und das erstellte Zahlenwerk. Genau durch solche Übersichten bekomme man eine Vorstellung von den Investitionsbedarfen, welches zeitgleich sehr erschreckend sei nach dem gerade erst beschlossenen Haushalt.

Der stellvertretende Stadtratsvorsitzende erklärt, dass man sich bereits vor ein paar Jahren unterhalten habe, ob private Hausbesitzer in den Genuss der Förderung kommen können. Er verstehe es jetzt so, dass dies möglich gemacht werde.

Frau Rippich erklärt, dass das Problem darin liege, dass im Wandel der Städtebauförderung man sich von der Gebietsförderung distanzieren und zur

Maßnahme-Förderung tendiere. D. h. Private Haushalte benötigen viel Geduld, ca. 2 Jahre von der Beantragung einer Maßnahme bei der Verwaltung damit diese im Haushalt eingeplant werden kann, bis hin zur Ausreichung der Fördermittel. Natürlich sei man bemüht und führe viele Gespräche mit dem Fördermittelgeber, dass man ggf. auch eine Vereinfachung erhalte. Bis jetzt seien die Bedingungen noch nicht ganz so gut, dennoch sei man mit der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht auf einem guten Weg.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- **die Gesamtkosten- und die Finanzierungsübersicht für die Gebietskulisse „BG VIII Nord 3 – Kosmonautenviertel“ und die Finanzierung aus dem Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“**

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.:

203/20

zu 25 *Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ im derzeitigen Stadtumbaugebiet „BG VII Nord 2 – Johannistorstadt“
Vorlage: VII/0211/20*

Siehe Tagesordnungspunkt 24.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- **die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, im derzeitigen Stadtumbaugebiet „BG VII Nord 2 – Johannistorstadt“**

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.:

204/20

zu 26 *Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ im derzeitigen Stadtumbaugebiet „BG VI Nord 1 – Königsauer Viertel“
Vorlage: VII/0213/20*

Siehe Tagesordnungspunkt 24.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- die **Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“**, im derzeitigen Stadtumbaugebiet „**BG VI Nord 1 – Königsauer Viertel**“

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –

Beschluss-Nr.:

205/20

zu 27 *Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ im derzeitigen Stadtumbaugebiet „Sanierungsgebiet-Innenstadtring“
Vorlage: VII/0216/20*

Siehe Tagesordnungspunkt 24.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- die **Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“** im derzeitigen **Stadtumbaugebiet „Sanierungsgebiet-Innenstadtring“**.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –

Beschluss-Nr.:

206/20

zu 28 *Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 Teil A „Sondergebiet – Dr.-Wilhelm-Feit-Straße Nord“ in Aschersleben
Vorlage: VII/0133/20*

Frau Rippich führt aus, dass auf Grund des Verfahrens zum Entwurf für Teilflächen Regenerative Energien Wind und Solar bereits im letzten Jahr unzählige Investoren angefragt haben, welche Freiflächen genutzt werden können. Eine dieser Flächen sei die in der Vorlage genannte, die zu einem ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 42 Dr.-Wilhelm-Feit-Straße gehört, welcher bis heute nicht abschließend umgesetzt wurde. Aus diesem Grund solle mit diesem neuen Aufstellungsbeschluss der Teil südlich, der ehemaligen Aschehalde des Kaliwerkes aus dem Bebauungsplan herausgelöst werden und als Nr. 42 Teil A separat fortgeführt werden. Ziel sei es, die Errichtung einer Freifläche für Photovoltaikanlagen zu schaffen, wie es als ausgewiesenes

Gebiet im Verfahren zum Teilflächennutzungsplan geplant war. Hierbei handele es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, d. h. dass der Investor sämtliche Kosten trage. Zwischen der Antragsstellung im Februar dieses Jahres gab es anfangs noch einige Sachen zu klären. Grund war hier nicht die Corona-Pandemie, sondern es gab zwischen Investor, Eigentümer und Antragsteller um einen finanziellen Schaden von der Stadt Aschersleben abzuwenden, habe es bis zur Aufstellung des Bebauungsplanes Zeit gebraucht.

Des Weiteren merkt Frau Rippich an, dass es noch eine 2. Vorlage gebe. Der gleiche Investor habe einen Antrag in der Ortschaft Freckleben gestellt. Diese Vorlage wurde auf Wunsch des Ortschaftsrates Freckleben zurückgestellt. In einer zusätzlichen Sitzung am Montag, habe der Ortschaftsrat Freckleben sich dann für die Aufstellung des Bebauungsplanes entschieden. Dieser werde dann im Februar 2021 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Stadtrat Amme möchte wissen, ob es weitere Interessenten an den im Teilflächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen gebe?

Frau Rippich antwortet, dass es Interessenten für verschiedene Flächen gebe. Der gleiche Investor möchte noch im Bereich der „Klopstockstraße“, westlich der „Ernst-Toller-Straße“ ein weiteres Gebiet ausweisen. Dort müssen jedoch noch die Randbedingungen geklärt werden. Weiterhin gebe es einen Antrag für einen Aufstellungsbeschluss an der Magdeburger-Chaussee in der Nähe der ehemaligen Straßenmeisterei und diverse Interessenten für Flächen wie z. B. die ehemalige Deponie an der Wilsleber Chaussee. Diese allerdings liegen nur zu einem geringen Anteil im Eigentum der Stadt Aschersleben, weshalb dort die Verhandlung mit dem Grundstückseigentümer noch nicht weit fortgeschritten sei. Man müsse auch immer beachten wie der tatsächliche Zustand der Flächen sei, so müsse man ggf. vorhandene Biotope berücksichtigen. Jedoch müsse man auch erwähnen, dass diese Interessenten leider nicht aus unserer Region stammen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Für das Gebiet der Gemarkung Aschersleben

Flur 83		
Flurstücke	9/11	26/5
	9/12	26/6
	25/1	27/1
	25/3	27/2
	26/2	30/1
	26/3	

soll der Bebauungsplan Nr. 42 Teil A „Sondergebiet – Dr.-Wilhelm-Feit-Straße Nord“ aufgestellt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Norden durch die ehemalige Aschehalde, im Osten durch Brachflächen des ehemaligen Karosseriewerkes, im Süden durch die Kalihalde und im Westen durch das Tierheim Aschersleben begrenzt.

- Die überplante Fläche hat eine Größe von ca. 1,35 ha**
- 2. Zur Übernahme der Kosten durch den Vorhabenträger und zur Haftungsfreistellung der Stadt soll der städtebauliche Vertrag gemäß Anlage 4 abgeschlossen werden.**

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –

Beschluss-Nr.:

207/20

zu 29

Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 - 2020 der Stadt Aschersleben

Vorlage: VII/0242/20

Herr Schneidewind erklärt, dass vor ca. einem Jahr ein Treffen der Rechnungsprüfungsamtsleiter- und -innen Sachsen-Anhalts mit dem Landesrechnungshof in Aschersleben stattgefunden habe. Bei diesem Treffen wurde eine Statistik vorgelegt, dass bisher 140 Jahresabschlüsse erstellt und geprüft seien. 1400 Jahresabschlüsse hatten den Status „offen“. Daran ließe sich erkennen, dass es in Sachsen-Anhalt einen enormen Aufholbedarf gebe.

Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Kommunen effizient und rechtskonform schnellstmöglich über einen aktuellen verwertbaren Jahresabschluss verfügen, hat das Ministerium für Inneres und Sport ein Runderlass zur Erleichterung und Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung aller Jahresabschlüsse von 2014 bis einschließlich des Jahresabschlusses 2020 zugelassen. Diese Erleichterungen dienen der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse.

Auch die Stadt Aschersleben möchte von den Erleichterungen Gebrauch machen, um der Zielsetzung gerecht werden zu können. Der Jahresabschluss 2013 solle dem Stadtrat im Frühjahr 2021 zu Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Vorlage fand im Finanz- und Verwaltungsausschuss Zustimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 – 2020 wird auf folgende Jahresabschlussarbeiten und –berechnungen verzichtet:

- a) Körperliche Bestandsaufnahmen mindestens alle fünf Jahre gemäß den Inventurvereinfachungen nach § 33 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 KomHVO**
- b) Außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen gemäß § 40 Abs. 3 KomHVO im Zuge des Verzichts auf körperliche Bestandsaufnahmen**
- c) Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 42 i. V. m. § 46 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 5 KomHVO mit Ausnahme der**

mehrfährig aufzulösenden Posten

d) Bildung und Buchung von Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 bis 6 i. V. m. § 46 Abs. 4 Nr. 3 KomHVO

e) Umgliederung von sogenannten kreditorischen Debitoren und debitorischen Krediten und Mitzugehörigkeitsvermerke gemäß § 41 Abs. 3 KomHVO

f) Dokumentation von Teilrechnungen gemäß § 45 KomHVO

g) Erstellung eines Anhangs gemäß § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i. V. m. § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichts gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 48 KomHVO

2. Das Rechnungsprüfungsamt wird ermächtigt, von den unter Ziffer 2 des Runderlasses genannten Prüfungserleichterungen Gebrauch zu machen.

3. Der Plan zur Umsetzung der Erleichterungen ist dem Stadtrat zur nächsten ordentlichen Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.:

208/20

zu 30 *Wahl eines zweiten Vertreters des Oberbürgermeisters für den Verhinderungsfall
Vorlage: VII/0245/20*

Laut Antrag zur Tagesordnung des Stadtrates Amme, wird der ehemalige Tagesordnungspunkt 30 im nicht öffentlichen Teil als Tagesordnungspunkt 46 behandelt.

zu 31 *Anträge*

zu 31.1 *Antrag A/0044/2020 der Stadträte Kiontke, Klimt und Hoppe - Ausführung des Änderungsantrages VII/0036/19/2 - Überwachungskameras BHP
Vorlage: A/0044/2020*

Zu Beginn der Stadtratssitzung wurde der Antrag A/0044/2020 aufgrund zwischenzeitlicher Erledigung von Stadtrat Kiontke zurückgezogen.

zu 32 *Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates*

Stadträtin Jahn weist daraufhin, dass die Stadt Aschersleben seit dem Beschluss vom 28.11.2018 die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen (AGFK) bekundet habe. Außer einer Teilnahme an einer Informationsveranstaltung sei seit dem nichts geschehen. Mittlerweile seien 52

Kommunen und Landkreise Mitglied der AGFK, deren Ziel es, sei den Kommunen bei der Beantragung von Fördermitteln zu helfen. Sie möchte wissen, wann die Stadt Aschersleben gedenkt diesen Beschluss umzusetzen? Lediglich 500 Euro Jahresbeitrag werde fällig, dies sollte es der Stadt Aschersleben jedoch wert sein.

Weiterhin möchte Sie wissen, wer in der Stadtverwaltung für eine Stellungnahme zum „kommunalen Beteiligungsverfahren zur Planung des Radverkehrsgesetzes“ zuständig sei? Dieses laufe noch bis 27.11.2020 und alle Kommunen seien aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben. Eine Möglichkeit der Fristverlängerung bis 11.12.2020 bestünde dennoch. Werde diese Chance genutzt?

Weitere Fragen seien:

Die Zuständigkeit für den Wipperradweg sei immer noch nicht geklärt und befinde sich im Klageverfahren mit dem Salzlandkreis. Wann übernehme die Stadt die Verkehrssicherungspflicht, sodass für diesen regional wichtigen Radweg als Zubringer zum Saaleradweg die Verantwortung übernommen werde?

Auf dem Marienplatz wurden Bäume gefällt. Nachpflanzungen wurden für Frühjahr oder Herbst 2021 angedacht. Warum wurde nicht bereits nach den Fällungen eine Ersatzpflanzung vorgenommen?

Stadtrat Schigulski regt an zu klären, wie bei Schließung des Ballhauses zur Corona-Pandemie mit dem Wohnmobil-Stellplatz am Seegraben verfahren werde. Ein Bekannter wollte diesen Stellplatz inklusive Stromanschluss nutzen, konnte es jedoch nicht, da das Ballhaus, welches Ansprechpartner ist, geschlossen war.

Stadtrat Dr. Pich, Ortsbürgermeister von Winingen erklärt, dass das kommunale Beteiligungsverfahren auch Thema im Ortschaftsrat Winingen gewesen sei. Er möchte wissen, ob die Stadt Aschersleben überhaupt eine Stellungnahme abgebe? In wieweit werden die Ortsteile beteiligt? Die Ortschaft Winingen werde diesbezüglich eine eigene Stellungnahme abgeben. Darum werde sich jemand aus dem Ortschaftsrat kümmern.

Frau Rippich antwortet, dass die Stellungnahme bereits in einer Rohfassung vorhanden sei und diese Herrn Finke vorgelegt werde. Herr Finke wird ab Dezember wieder im Dienst sein. Die Zeit werde es nicht hergeben die Ortsteile formal zu beteiligen, dennoch wurden die Anliegen der Ortschaften mit einbezogen. Der Biotopverbundweg bzw. die Direktverbindung von Wilsleben zur Kernstadt, den Radweg an der L 228, die bessere Abzweigung vom R1. Darin wurden auch noch einmal die Dinge wiederholt, die bereits an den Salzlandkreis gegangen seien, welches deren Radwegeverkehrskonzept betreffe. Der Salzlandkreis werde auch eine Stellungnahme abgeben. Weiterhin werde auch noch einmal der Multikriterienkatalog thematisiert, damit der Radweg an der L228 ggf. durch das Land realisiert werden könne.

Stadtrat Dr. Pich, Ortsbürgermeister von Winingen bedankt sich für diese Ausführung bei Frau Rippich.

Der Oberbürgermeister antwortet, dass die Anfrage von Stadträtin Jahn durch die Verwaltung beantwortet werde.

zu 33 *Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung*

Der Stadtratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.